

Drs. 5930-17  
Berlin 20 01 2017

---

---

# Stellungnahme zur Akkreditierung des Bard College Berlin



## **INHALT**

---

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Vorbemerkung</b>   | <b>5</b>  |
| <b>A. Kennzahlen</b>  | <b>7</b>  |
| <b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>                                       | <b>11</b> |
| <b>Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung des Bard College Berlin</b> | <b>17</b> |



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungsektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 1. Dezember 2015 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung des Bard College Berlin gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das Bard College Berlin am 8. und 9. September 2016 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 01. Dezember 2016 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung des Bard College Berlin vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 20. Januar 2017 in Berlin verabschiedet.

---

# A. Kennzahlen

Das Bard College Berlin geht aus dem im Jahr 1999 gegründeten European College of Liberal Arts (ECLA) hervor. Im Jahr 2011 erfolgte die staatliche Anerkennung als universitäre Hochschule durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Anerkennung ist befristet bis März 2017.

Nachdem das College zunächst Sommerkurse und einjährige Studienprogramme angeboten hatte, richtete es im Jahr 2009 einen Bachelorstudiengang ein. Derzeit bietet die Hochschule ihren 161 Bachelorstudierenden die beiden akkreditierten Studiengänge „Humanities, the Arts, and Social Thought“ und „Economics, Politics, and Social Thought“ an. Die Einführung von Masterstudiengängen erwägt die Hochschule nach eigenen Angaben in frühestens vier Jahren in den Bereichen ästhetische Theorie/Medienpraxis bzw. Sozialwissenschaften (Economics and Public Policy).

Die Hochschule vertritt als Liberal Arts College US-amerikanischen Typs einen Hochschultyp außerhalb der binären Typologie von Universitäten einerseits und Hochschulen für angewandte Wissenschaften andererseits. Wesentliche Profilm Merkmale der Hochschule sind ihre interdisziplinäre geistes- und sozialwissenschaftliche Ausrichtung, die starke Betonung der Lehre und die persönlichkeitsfördernde Entwicklung ihrer Studierenden. Als englischsprachige Hochschule mit Studierenden aus mehr als 50 Nationen ist sie darüber hinaus stark international geprägt.

Seit dem Jahr 2012 ist das Bard College mit Sitz in Annandale-on-Hudson, New York, USA (im Folgenden Bard-Annandale), Betreiberin der Hochschule. Studierende des Bard College Berlin bzw. von Bard-Annandale können jeweils einen Teil ihres Studiums an der anderen Hochschule absolvieren. Absolventinnen und Absolventen des Bard College Berlin erhalten einen *dual degree*, d. h. neben dem deutschen einen US-amerikanischen B.A.-Abschluss in „Liberal Arts and Sciences“ von Bard-Annandale. Das Bard College Berlin ist in den USA als *branch campus* von Bard-Annandale akkreditiert.

Trägergesellschaft der Hochschule ist die Bard College Berlin gGmbH, deren alleinige Anteilseignerin Bard-Annandale ist. Die Geschäftsführer der Trägergesellschaft sind zugleich Geschäftsführer der Hochschule und somit Teil der

8 Hochschulleitung. Bard-Annandale ist darüber hinaus über sogenannte *Bard Representatives* in den Selbstverwaltungsorganen der Hochschule personell vertreten.

Die Hochschulleitung setzt sich aus zwei Geschäftsführern, von denen einer zugleich Geschäftsführer von Bard-Annandale ist, sowie der akademischen Hochschulleitung zusammen, die aus dem *Dean* und dem *Associate Dean* des Colleges besteht. Weitere Organe der Hochschule sind der Senat und das Kuratorium. Der Senat ist u. a. für die Ernennung der akademischen Hochschulleitung – im Zusammenwirken mit dem Träger –, die Festlegung der Denominationen von Professuren und die Einsetzung von Berufungskommissionen zuständig. Das Kuratorium setzt sich aus Vertretern der Betreiberhochschule Bard-Annandale zusammen und begleitet und berät das Bard College in seiner wissenschaftlichen Entwicklung. Es wirkt u. a. bei der Wahl der akademischen Hochschulleitung und der Änderung der Satzung mit. Satzungsänderungen werden von der Betreiberin nach Anhörung des Senats und des Kuratoriums beschlossen.

Das Bard College verfügt über einen internationalen Beirat, dessen Mitglieder aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ausgewählt und von Bard-Annandale ernannt werden. Der Beirat hat die Aufgabe, das Bard College Berlin zu beraten sowie in seinem Fundraising und seiner Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Die Hochschule verfügt über zwölf hauptberufliche Professorinnen und Professorinnen (10 VZÄ), von denen drei eine Juniorprofessur innehaben. Sie plant einen Ausbau des professoralen Personals auf 12 VZÄ bis zum Wintersemester 2017/18 durch Berufungen in den Fächern Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft sowie Bildende bzw. Darstellende Kunst. Darüber hinaus beschäftigt die Hochschule, die über kein Promotionsrecht verfügt, wissenschaftliches Personal im Umfang von 7,35 VZÄ und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 25 VZÄ. Sie setzt zudem 26 Lehrbeauftragte ein. Der Frauenanteil unter dem professoralen Personal und in der Hochschulleitung beträgt 50 %.

Die Lehre wird in beiden Studiengängen der Hochschule zu gut 50 % durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren durchgeführt. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem professoralen Personal (VZÄ) zu Studierenden beträgt 1 : 16.

Die Arbeitsverträge der Professorinnen und Professoren sehen eine anfängliche Befristung auf vier Jahre vor. Das Lehrdeputat beträgt 8 SWS bei 14 Semesterwochen. Berufungen sind in einer Berufsordnung geregelt. In die Berufungsverfahren wird externe Expertise zum einen durch zwei obligatorische externe Gutachten eingebunden. Zum anderen bezieht das Bard College in der Regel auch externe Mitglieder in die Berufungskommissionen ein. Studierende



werden in den Berufungsverfahren angehört, haben aber keinen Sitz in den Kommissionen.

Das Studienprogramm ist interdisziplinär ausgelegt und besteht in beiden Studiengängen jeweils aus einem *core*- und einem *concentration*-Bereich. Das Curriculum enthält auch Angebote zur künstlerischen Bildung und zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden. Die Lehre ist in kleinen Gruppen organisiert und Studierende bekommen akademische Betreuer zugewiesen, die Ansprechpartner bei Problemen im Studienablauf und Begleiter der akademischen Entwicklung der Studierenden sind. Darüber hinaus stehen ihnen vielfältige Serviceangebote zur Verfügung, die sich aus akademischen Angeboten wie dem *writing center* und Unterstützungsleistungen wie z. B. bei der Praktikums- oder Wohnungssuche in Berlin zusammensetzen. Die Studiengebühren betragen aktuell 17.325 Euro für das akademische Jahr. Nach Angaben des Bard College Berlin werden die Studiengebühren durch Stipendien und finanzielle Unterstützung der Hochschule für bedürftige Studierende im Durchschnitt auf die Hälfte reduziert.

Die Qualitätssicherung des Studiums erfolgt mittels Evaluationen der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge sowie der Serviceleistungen. Die Hochschule erfasst darüber hinaus auch systematisch den individuellen Lernfortschritt ihrer Studierenden im Studienverlauf.

Die Forschungsaktivitäten am Bard College Berlin liegen im Wesentlichen in der Eigenverantwortung der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Hochschule bietet ein *faculty colloquium* als Plattform für den interdisziplinären wissenschaftlichen Austausch innerhalb der Hochschule an und hält jährlich sogenannte *faculty reviews* ab, in denen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler individuell mit dem *Dean* ihre Leistungen auch im Bereich der Forschung bewerten. Als weitere Unterstützungsleistung hat die Hochschule die Stelle eines *director of development* geschaffen, der das wissenschaftliche Personal bei der Identifizierung von potenziellen Drittmittelgebern sowie bei der Erstellung von Drittmittelanträgen unterstützen soll. Die Professorinnen und Professoren haben nach fünf Jahren Lehre Anspruch auf ein Freisemester zu Forschungszwecken. Das Forschungsbudget der Hochschule beträgt 23 Tsd. Euro pro Jahr und enthält u. a. ein Budget zur Finanzierung von aktiven Konferenzteilnahmen i. H. v. 1.000 Euro pro Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler, wozu auch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Juniorprofessorinnen bzw. -professoren zählen. Letztere haben zudem ein geringeres Lehrdeputat von 6 SWS und sind von diversen Mitwirkungspflichten in Selbstverwaltungsgremien befreit. Die Hochschule hat in den vergangenen drei Jahren zwischen 69 und 135 Tsd. Euro an Drittmitteln eingeworben, im laufenden Jahr liegt der Wert bei über 180 Tsd. Euro. Das Bard College plant, diese Einwerbungen künftig weiter zu steigern insbesondere durch eine Beteiligung an Verbundforschungsprojekten.

Die Hochschule verfügt in Berlin-Pankow über insgesamt zehn Gebäude, in denen Seminar- und Büroräume, die Bibliothek, die Mensa, Ateliers und Werkstätten sowie eigene Studentenwohnheime untergebracht sind. Das Bard College verfügt über eine eigene Bibliothek mit einem Ausleihbestand von 7.000 Büchern, über 1.400 DVDs und 21 Audiobüchern sowie 14 Zeitschriften- und Zeitungsabonnements. Das Anschaffungsbudget der Bibliothek beträgt aktuell (2016/17) ca. 40 Tsd. Euro. Eine Anmeldung als institutioneller Nutzer bei der Staatsbibliothek und ein Kurierdienst der Hochschule ermöglichen den Studierenden die Literaturbeschaffung auch von ihrem Standort in Berlin-Pankow aus.

Die Hochschule finanziert sich zu knapp 70 % durch Einnahmen aus Studiengebühren und zu ca. 30 % aus Zuwendungen der Betreiberin, des Bard College, Annandale. In den vergangenen Jahren ist der Anteil der Studiengebühreneinnahmen aufgrund des Wachstums der Studierendenzahlen gestiegen, während die Ausgleichszahlungen von Bard-Annandale sowohl absolut als auch anteilig rückläufig waren. Zur finanziellen Absicherung des Bard College Berlin liegt eine in der Summe sowie zeitlich unbegrenzte Verlustübernahmeerklärung durch die Betreiberhochschule vor.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob das Bard College Berlin die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser, im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten, Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass das Bard College Berlin den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass es dem Bard College Berlin gelungen ist, sich als Liberal Arts College erfolgreich jenseits der binären Typologie von Universitäten einerseits und Hochschulen für angewandte Wissenschaften andererseits zu etablieren. Es ist das einzige eigenständige College dieser Art in Deutschland und trägt zur institutionellen Differenzierung der deutschen Hochschullandschaft bei. |<sup>3</sup> Die Hochschule verfolgt dabei einen Bildungsanspruch, der die persönlichkeitsfördernde, gesellschaftliche und künstlerische Ausbildung ihrer Studierenden in den Mittelpunkt stellt. Diesem Anspruch wird die Hochschule sowohl in Bezug auf die curriculare Gestaltung des Studienangebots als auch hinsichtlich der Lehrorganisation und der Betreuung ihrer Studierenden umfänglich gerecht. Das Bard College legt großen Wert auf die Verbindung von Forschung und Lehre und zielt auf eine Stärkung seiner Forschungsleistungen.

Die Studiennachfrage ist in den letzten Jahren konstant gestiegen, wobei die Studierenden aufgrund der internationalen Ausrichtung der Hochschule ganz überwiegend aus dem Ausland kommen. Die Entwicklungsplanung der Hoch-

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen (Drs. 10387-10), Köln 2010.

schule ist solide und umsichtig; sie lässt ein stabiles Wachstum des Bard College auch für die kommenden Jahre erwarten.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur des Bard College ist weitgehend hochschuladäquat. So ist der Senat der Hochschule mit wesentlichen Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung betraut, die er angemessen wahrnimmt. Jedoch birgt die ausgeprägte Anbindung an die Betreiberhochschule Bard College mit Sitz in Annandale-on-Hudson, New York (USA) das Risiko, die Eigenständigkeit des Bard College in einigen Bereichen einzuschränken. Hier sind insbesondere die Entsendung von Vertretern und Vertreterinnen der Betreiberhochschule und deren weitgehende Mitwirkungsrechte in den Leitungs- und Selbstverwaltungsorganen des Bard College Berlin sowie die in den Ordnungen teilweise nicht hinreichend konkretisierten Weisungsrechte bzw. Zustimmungspflichten der Trägergesellschaft zu nennen. Es hat sich allerdings im Laufe des Akkreditierungsverfahrens gezeigt, dass bislang viele dieser Gestaltungsrechte der Betreiberin in der Realität ungenutzt geblieben sind, so dass der Senat und die akademische Hochschulleitung des Bard College Berlin in allen rein akademischen Fragen wesentliche Entscheidungen eigenständig getroffen haben.

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 10 VZÄ übertrifft das Bard College Berlin die Mindestanforderungen des Wissenschaftsrates an den akademischen Kern einer Hochschule mit einem Bachelorstudienangebot. Gleichwohl sind die Planungen der Hochschule, diese Personalkategorie bis zum Herbst 2017 auf 12 VZÄ auszubauen, auch vor dem Hintergrund ihres fachlich breiten und interdisziplinären Studienangebots, zu begrüßen. Das Bard College trägt mit dem Einsatz von Juniorprofessuren zur Förderung des akademischen Nachwuchses bei, ohne über ein eigenes Promotionsrecht zu verfügen. Die Berufungsverfahren zeichnen sich durch eine regelmäßige Einbeziehung externer Expertise aus. Studierende werden in den Verfahren zwar angehört, verfügen aber über keinen Sitz in den Berufungskommissionen. Problematisch ist auch hier, dass die Regularien die Mitwirkung von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Betreiberhochschule vorsehen und ihnen pauschal Zustimmungspflichten auferlegen.

Das Studienangebot der Hochschule ist vor dem Hintergrund ihres fachlichen und institutionellen Profils in sich stimmig, die Studiengänge sind gut aufeinander bezogen. Die Erwägungen des Bard College, in mittlerer Frist interdisziplinäre Masterstudiengänge einzuführen, sind auf Initiative der Professorenschaft zurückzuführen. Es wird gewürdigt, dass die Hochschule eine mögliche Einführung von Masterstudiengängen mit der nötigen Umsicht und dem Bewusstsein für die hierfür erforderlichen Voraussetzungen in Betracht zieht.

Die Studienbedingungen zeichnen sich durch eine enge didaktische Betreuung in kleinen Lerngruppen, ein herausragendes Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden, der Zuweisung eines professoralen

Mentors für jeden Studierenden und vielfältige Betreuungs- und Serviceangebote der Hochschule aus. Der Qualität der Lehre wird am Bard College Berlin ein zentraler Stellenwert eingeräumt, was sich in einem hohen Betreuungs-, Prüfungs- und Evaluationsaufwand niederschlägt. Die räumliche Nähe der Einrichtungen des Colleges und die Tatsache, dass die Studierenden im ersten Studienjahr üblicherweise im hochschuleigenen Wohnheim untergebracht sind, fördern das Gemeinschaftsgefühl an der Hochschule, auch wenn ein klassischer Campuskomplex fehlt. Die für den deutschen Markt auffällig hohen Studiengebühren werden durch Stipendien und Fördermittel für bedürftige Studierende in einem gewissen Maß sozial kompensiert.

Die strukturellen Rahmenbedingungen für die Forschung ermöglichen dem universitären Anspruch der Hochschule angemessene Forschungsleistungen. Hier sind insbesondere das mit 8 SWS geringe Lehrdeputat, das Forschungssemester sowie der *director of development* zur organisatorischen Unterstützung der Forschung zu nennen. Die Forschungsleistungen der Hochschule sind mit Blick auf Publikationen und die sonstige Einbindung der Angehörigen in die relevante *scientific community* insgesamt als gut zu bewerten. Vor dem Hintergrund des universitären Anspruchs der Hochschule bestehen jedoch noch Defizite hinsichtlich der Höhe des Forschungsbudgets und dem Niveau der Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule ist für ihre aktuelle Größe und ihr derzeitiges Studienangebot angemessen. Sollte die Hochschule, wie geplant, bis zum Jahr 2019 auf 270 Studierende anwachsen, könnte sie an die Grenzen ihrer räumlichen Kapazitäten gelangen. Die Literaturversorgung der Studierenden mit Standardwerken ist grundsätzlich über die eigene Bibliothek des Bard College Berlin gewährleistet. Mit Blick auf den erforderlichen Zugriff auf aktuelle Zeitschriftenbestände und elektronische Ressourcen ist das Literaturangebot für die Studierenden indes noch ausbaufähig.

Das Bard College Berlin ist sowohl formal aufgrund der unbegrenzten Verlustübernahmeerklärung als auch auf Basis der tatsächlich geleisteten Ausgleichszahlungen durch Bard-Annandale finanziell abgesichert. In den vergangenen Jahren haben sich die institutionellen und finanziellen Rahmendaten stabil entwickelt. Die Finanzierungs- und Entwicklungsplanungen sind daher im Hinblick auf die Zahl der Studierenden und Mitarbeiter sowie die entsprechenden Einnahmen und Aufwendungen plausibel.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- \_ Die Betreiberhochschule Bard-Annandale muss künftig auf ihre aktuell weitreichenden Mitwirkungsrechte in den Selbstverwaltungsgremien verzichten. Auch muss die Satzung sicherstellen, dass der Senat auf Antrag eines seiner

Mitglieder in Abwesenheit von Vertreterinnen oder Vertretern der Trägergesellschaft tagen und seine Entscheidungen treffen kann.

- \_ Die Berufungskommissionen der Hochschule müssen künftig ohne *Bard Representatives* zusammengesetzt sein.
- \_ Dem Senat der Hochschule muss ein Initiativrecht bei Änderungen der Satzung eingeräumt werden.
- \_ Die Satzung muss im Hinblick auf die Zustimmungspflicht der Trägergesellschaft zu Entscheidungen, die im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung vom Bard College Berlin getroffen werden (§ 4 Abs. 2), um eine Regelung ergänzt werden, die rein akademische Belange hiervon ausnimmt.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus die folgenden Empfehlungen aus, die er für eine weiterhin positive Entwicklung des Bard College Berlin als zentral erachtet:

- \_ Vor dem Hintergrund ihres universitären Anspruchs sollte die Hochschule ihr Forschungsbudget deutlich erhöhen. Darüber hinaus wird ein Ausbau des wissenschaftlichen nichtprofessoralen Personals empfohlen. Auch sollte sich die Hochschule stärker um die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln für Forschungsprojekte bemühen.
- \_ Das Bard College Berlin sollte seine Kooperationen strategisch ausweiten. Zum einen bietet sich hierzu die Berliner Hochschullandschaft mit ihrem hohen Potenzial im geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie im künstlerischen Bereich an. Zum anderen könnte das Bard College seine Beziehungen zu europäischen Partnern weiter ausbauen. Beides würde das Profil der Hochschule als Berliner und europäische Hochschule stärken. Zudem sollten die internationalen Kooperationen künftig den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stärker einbeziehen.
- \_ Der Hochschulleitung des Bard College Berlin sollte künftig nur der in Berlin ansässige Geschäftsführer der Trägergesellschaft angehören.
- \_ Der *Dean* sollte in seiner Funktion als akademischer Hochschulleiter im Senat über kein Stimmrecht verfügen.
- \_ Die Mitwirkungsrechte der Studierenden in den Berufungsverfahren sollten durch einen Sitz in den Berufungskommissionen institutionalisiert werden. Die Berufsungsordnung sollte zudem um eine Regelung ergänzt werden, die sicherstellt, dass das Kuratorium eine von der Hochschule zur Einstellung vorgeschlagene Person nicht aus Gründen ablehnen darf, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin bzw. des Kandidaten betreffen.
- \_ Die Hochschule sollte die Literaturversorgung ihrer Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von Kooperationen, weiter verbessern. Mit Blick auf den Zugang zu aktuellen Zeitschriftenbeiträgen wird die von der Hochschule

bereits erwogene Öffnung der elektronischen Ressourcen von Bard-Annandale für alle Angehörigen des Bard College Berlin ebenso nachdrücklich empfohlen wie die Prüfung einer Beteiligung der Bibliothek des Bard College Berlin am Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen sind innerhalb eines Jahres umzusetzen. Das Land Berlin wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen Bericht zu erstatten.





Anlage:

Bewertungsbericht zur Akkreditierung des  
Bard College Berlin

**2016**

Drs. 5798-16

Köln 16 11 2016/



---

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Bewertungsbericht</b>  | <b>21</b> |
| <b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b> | <b>21</b> |
| I.1 Ausgangslage  | 21        |
| I.2 Bewertung   | 23        |
| <b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b> | <b>24</b> |
| II.1 Ausgangslage   | 24        |
| II.2 Bewertung  | 29        |
| <b>III. Personal</b>  | <b>32</b> |
| III.1 Ausgangslage  | 32        |
| III.2 Bewertung   | 34        |
| <b>IV. Studium und Lehre</b>                                      | <b>35</b> |
| IV.1 Ausgangslage   | 35        |
| IV.2 Bewertung  | 38        |
| <b>V. Forschung und Kunstausbübung</b>                            | <b>40</b> |
| V.1 Ausgangslage  | 40        |
| V.2 Bewertung   | 42        |
| <b>VI. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>                    | <b>43</b> |
| VI.1 Ausgangslage   | 43        |
| VI.2 Bewertung  | 44        |
| <b>VII. Finanzierung</b>  | <b>45</b> |
| VII.1 Ausgangslage  | 45        |
| VII.2 Bewertung   | 46        |
| <br>  |           |
| <b>Anhang</b>   | <b>47</b> |



---

# Bewertungsbericht

Das Bard College Berlin geht aus dem 1999 gegründeten European College of Liberal Arts hervor und wurde im Februar 2011 von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung für zunächst fünf Jahre als Hochschule befristet staatlich anerkannt. Es hat seinen Sitz in Berlin-Niederschönhausen. Trägerin der Hochschule ist die Bard College Berlin, A Liberal Arts University gGmbH mit Sitz in Berlin. Deren alleiniger Anteilseigner ist das Bard College mit Sitz in Annandale-on-Hudson, New York (USA). Das international und interdisziplinär ausgerichtete Studienangebot umfasst die akkreditierten Bachelor-Studiengänge „Humanities, the Arts, and Social Thought“ und „Economics, Politics, and Social Thought“. Derzeit (Wintersemester 2016/17) sind am Bard College Berlin 161 B.A.-Studierende aus über 50 Nationen eingeschrieben.

## A.1 INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

---

### I.1 Ausgangslage

Das Bard College Berlin geht aus dem im Jahr 1999 gegründeten und zunächst nichthochschulischen European College of Liberal Arts (ECLA) hervor. Die Gründer hatten nach Angaben der Hochschule das Ziel, die Bildungstradition der *Liberal Arts Education* in Deutschland zu etablieren. Das College hat in seinen ersten Jahren Sommerprogramme für Studierende anderer Hochschulen angeboten und im Jahr 2002 ein einjähriges Studienprogramm, das sogenannte *Academy Year*, zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium eingerichtet. Seit 2009 bietet das College einen Bachelorstudiengang mit geistes- und kunstwissenschaftlicher Ausrichtung an. Das Studienangebot ist im Jahr 2014 um einen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang erweitert worden.

Die zwischenzeitlich bis März 2017 verlängerte befristete staatliche Anerkennung als universitäre Hochschule erfolgte im Jahr 2011 durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Hochschule bietet derzeit ausschließlich Studienangebote auf Bachelorniveau an. Die geistes- und sozialwissenschaftliche Ausrichtung der Hochschule und die Ausbildung der Studierenden für den wissenschaftlichen Bereich sind wesentliche Profileigenschaften der Hochschule. Außerhalb der herkömmlichen Unter-

scheidung zwischen Universitäten und Fachhochschulen versteht sich das Bard College als Liberal Arts College US-amerikanischen Typs, was sich u. a. in der starken Betonung der Lehre und der Förderung der interdisziplinären und geisteswissenschaftlich-persönlichkeitsfördernden Ausbildung der Studierenden niederschlägt.

Die Hochschule betont die Förderung von Diversität und Chancengleichheit als eines ihrer wesentlichen Prinzipien. Sie sieht die obligatorische Teilnahme an *Diversity Workshops* und Veranstaltungen zur Geschlechtergleichstellung für ihre Studierenden und ihr Personal vor. Die Erklärung zu Bildungszielen und Idealen des Bard College Berlin enthält Prinzipien des Umgangs mit kulturellen Unterschieden; über ein separates Gleichstellungskonzept verfügt die Hochschule darüber hinaus nicht.

Die institutionelle Anbindung an das Bard College Annandale (Bard-Annandale) als Betreiberin (vgl. II.1) zeigt sich in vielen Bereichen der Hochschule: So erhalten Absolventinnen und Absolventen des Bard College Berlin zugleich von Bard-Annandale einen amerikanischen B.A.-Abschluss in „*Liberal Arts and Sciences*“. Mit der Übernahme durch Bard-Annandale ist das College in das Bard-HESP (*Higher Education Support Program*)-Netzwerk aufgenommen worden, einem Netzwerk von Hochschulen, die bestrebt sind, die *Liberal Arts*-Bildung in Staaten und Gesellschaften zu fördern, deren demokratische Werte gefährdet sind. |<sup>4</sup> Über dieses Netzwerk ist u. a. eine engere Kooperation mit der Central European University Budapest in der Lehre entstanden (vgl. IV.1).

Das Bard College Berlin sieht es derzeit als wichtiges Entwicklungsziel an, die beiden existierenden Bachelorstudiengänge in mittlerer Frist quantitativ auf insgesamt 270 Studierende auszubauen und die Studienangebote in den Fächern Wirtschafts-, Politik- und Kunstwissenschaft auszuweiten. Zudem beabsichtigt die Hochschule, die bestehenden Lehr- und Forschungs Kooperationen mit anderen Berliner Institutionen zu intensivieren. Die Einführung eines Studienangebots auf Masterebene plant das Bard College nach eigenen Angaben in frühestens vier Jahren. Erwogen wird diese Einführung im Bereich Ästhetische Theorie und Medienpraxis sowie in den Sozialwissenschaften (Economics and Public Policy).

|<sup>4</sup> Zum Bard-HESP-Netzwerk gehören die Central European University in Budapest, die Fakultät für ‚*Liberal Arts and Sciences*‘ an der staatlichen Universität Sankt Petersburg (Smolny College), das Al-Quds Bard College an der Al-Quds University im Westjordanland, die American University of Central Asia in Kirgisistan und die European Humanities University, eine weißrussische Hochschule im Exil in Wilna.

Das Bard College Berlin ist das einzige eigenständige Liberal Arts College in Deutschland. |<sup>5</sup> Es ist damit ein Vertreter eines Hochschultyps jenseits der binären Typologie von Universitäten einerseits und Hochschulen für angewandte Wissenschaften andererseits. Es weist universitäre Merkmale u. a. hinsichtlich seiner geistes- und sozialwissenschaftlichen Orientierung, der Einstellungsvoraussetzungen für den professoralen Lehrkörper und des Lehrdeputats auf, unterscheidet sich aber etwa in seiner starken Lehr- und Betreuungsorientierung, seinem begrenzten Fächerspektrum, seiner geringen Größe und dem fehlenden Promotionsrecht von einer klassischen Universität. Von einer Hochschule für angewandte Wissenschaften unterscheidet es sich darüber hinaus durch seine fehlende Anwendungs- und Praxisorientierung.

Im Sinne einer auch von Seiten des Wissenschaftsrates empfohlenen Differenzierung der deutschen Hochschullandschaft |<sup>6</sup> ist die Existenz eines derartigen Hochschultyps zu begrüßen. Die Stärken dieses Typs liegen in einer intensiven fachlichen und überfachlichen Betreuung der Studierenden und einer interdisziplinären Studienarchitektur. Das Bard College Berlin verbindet diese Eigenschaften mit dem Ziel einer breiten wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden. Die Förderung des *civic engagement* seiner Studierenden fügt sich gut in das Profil des Bard College ein und ist in Art (Einbindung in das Curriculum) und Umfang (in ECTS-Punkten) eine Bereicherung der Ausbildung. Das Bard College Berlin wird seinem institutionellen Anspruch und den Anforderungen, die an die *Liberal Arts*-Bildung gestellt werden, damit umfänglich gerecht.

Die Begrenzung des Studienangebots auf Bachelorstudiengänge ist an Liberal Arts Colleges durchaus üblich. Die längerfristigen Planungen der Hochschule, in zwei Feldern interdisziplinäre Masterstudiengänge einzurichten, geht auf die Initiative der Professorenschaft zurück und ist als solche – auch im Hinblick auf eine geplante Stärkung der Forschungsleistungen (vgl. V.2) – verständlich. Die Arbeitsgruppe regt in diesem Zusammenhang an, die Einführung von kooperativen Masterstudiengängen mit anderen Berliner Hochschulen zu prüfen. Dies würde zum einen den Austausch der prospektiven Masterstudierenden mit anderen Forscherinnen und Forschern stärken und ihren Horizont auch im Hinblick auf ihre weitere akademische Entwicklung erweitern. Zum anderen könnte das Bard College Berlin damit seine Einbindung in die Berliner Hochschullandschaft stärker institutionalisieren.

|<sup>5</sup> An der Universität Freiburg wurde im Jahr 2012 ein University College gegründet, das ebenfalls als Liberal Arts College anzusehen ist, jedoch organisatorisch und personell stark an die Freiburger Universität angebunden ist.

|<sup>6</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, a. a. O.

Das College hat bei seiner Gründung zunächst ein geisteswissenschaftliches Lehrangebot bereitgestellt und dieses in den vergangenen Jahren um einen sozialwissenschaftlichen Zweig ergänzt. Das Fächerspektrum ist gut aufeinander abgestimmt und die wesentlichen Fächer Philosophie, Literatur, Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie Kunst und Kunstgeschichte sind durch hauptberufliche Professuren vertreten. Der Umstand, dass ein naturwissenschaftlicher Zweig, wie er auch an der Betreiberhochschule Bard-Annandale besteht, nicht vorhanden ist, ist vor dem Hintergrund der spezifischen Entstehungsgeschichte und der Ressourcenbasis der Hochschule nachvollziehbar.

Institutionelle Kooperationen des Bard College Berlin bestehen zu ausgewählten und qualitativ sehr gut zur Hochschule passenden Partnereinrichtungen. Zur stärkeren Einbindung in ihr wissenschaftliches Umfeld wird der Hochschule eine strategische Ausweitung ihrer Kooperationen empfohlen. Dies betrifft im Besonderen den Berliner Raum, da hier ein hohes Potenzial im geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie im künstlerischen Bereich besteht. Darüber hinaus könnte das Bard College seine Verbindungen zu europäischen Partnern weiter stärken. Hierzu bieten sich die vorhandenen west- und osteuropäischen Kontakte wie z. B. zur CEU Budapest ebenso an wie das *European Liberal Arts Network* |<sup>7</sup>. Dabei sollten die internationalen Kooperationen künftig auch den Bereich des Austauschs von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stärker einbeziehen.

## **A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

---

### II.1 Ausgangslage

Die Trägergesellschaft des Bard College Berlin ist eine gleichnamige gGmbH mit Sitz in Berlin, deren Anteile zu 100 % von Bard College mit Sitz in Annandale-on-Hudson, NY, USA (Bard-Annandale) gehalten werden. Bard-Annandale ist eine staatlich anerkannte private Universität, die ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt. Als alleinige Betreiberin des Bard College Berlin steht es ihr gemäß Gesellschaftsvertrag zu, die Geschäftsführung der Hochschule zu bestellen bzw. abzuberufen.

Die Geschäftsführung der Bard College Berlin gGmbH kann aus mehreren Personen bestehen und hat in diesem Fall eine durch die Betreiberin zu genehmigende Geschäftsordnung zu beschließen. Ein *Dean* |<sup>8</sup> kann zur Geschäftsführe-

|<sup>7</sup> Das *European Liberal Arts Network* (ELAN) ist ein Zusammenschluss aus europäischen Universitäten zur Förderung der *Liberal Arts*-Bildung. Vgl. <http://europeanliberalarts.eu/> zuletzt aufgerufen am 14.11.2016

|<sup>8</sup> Abweichend von der Satzung der Hochschule werden im Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft die Positionen „Rektor und Provost“ und „Deans“ aufgeführt. Das Bard College verfügte bis zum Jahr 2015 über einen „Rektor und Provost“. Diese Position ist inzwischen nicht mehr Teil der Hochschulleitung. Die Satzung



rin bzw. zum Geschäftsführer bestellt werden. |<sup>9</sup> Neben im Gesellschaftsvertrag festgelegten, umfangreicheren kaufmännischen Geschäftsaktivitäten bedürfen u. a. folgende Handlungen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung der Betreiberin: Die Bestätigung der Ernennung des *Dean* gemäß der Hochschulsatzung, die Ausweitung der Studienplatzkapazitäten über den abgestimmten Planungsrahmen hinaus sowie die inhaltliche Ausgestaltung und Ausrichtung des Bard College Berlin bzw. deren wesentliche Änderungen.

Nach Angaben der Hochschule bezieht sich die Zustimmungspflicht des Betreibers dabei auf Entscheidungen, die in Zusammenhang mit den quantitativen räumlichen, personellen und finanziellen Kapazitäten und Ressourcen der Hochschule stehen, nicht auf inhaltliche akademische Entscheidungen wie z. B. die inhaltliche Entwicklung des Curriculums oder die Einschreibung von Studierenden.

Die Satzung der Hochschule wird von der Betreiberin nach Anhörung des Kuratoriums und des akademischen Senats beschlossen. Die Hochschule hat gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung das Recht auf akademische Selbstverwaltung insbesondere im Hinblick auf:

- \_ die Regulierung der Lehrinhalte und Prüfungsformen,
- \_ die Beschlussfassung über Berufungsvorschläge,
- \_ die Entscheidung über Einschreibung und Exmatrikulation Studierender,
- \_ die Regulierung von Rechten und Pflichten der Hochschulmitglieder,
- \_ die Verleihung der Lehrbefugnis sowie die Verleihung von akademischen Graden,
- \_ die Mitwirkung in der Budgetierung und die Einsichtnahme in den Haushaltsplan sowie
- \_ die Evaluation der Lehre und Forschung.

Regulierungen, die von Bard College Berlin im Rahmen seiner Selbstverwaltung vorgenommen werden, bedürfen der Zustimmung der Trägergesellschaft.

Die Satzung der Hochschule sieht explizit die Freiheit der Lehre – bezogen auf die Aufbereitung und den Inhalt der Lehrveranstaltungen, den dabei angewandten Methoden sowie der persönlichen Lehrmeinung – vor, erlaubt aber die Regulation der Lehre im Hinblick auf das kooperativ mit dem Lehrpersonal

sieht nunmehr die Positionen des *Dean*, des bzw. der *Associate Dean(s)* sowie der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer vor.

|<sup>9</sup> Aufgrund der Übernahme der englischen Bezeichnung wird ausnahmsweise auf eine genderdifferenzierte Darstellung verzichtet. Englischsprachige Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten im vorliegenden Text gleichermaßen für Frauen und Männer.

abgestimmte Curriculum. Bezogen auf die Forschung an der Hochschule gewährleistet die Satzung explizit die akademische Freiheit bezüglich der Formulierung individueller Forschungsagenden, der angewandten Methoden sowie der Präsentation und Verbreitung von Forschungsergebnissen.

Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der akademische Senat und das Kuratorium. Die Hochschulleitung besteht aus einem *Dean*, einem *Associate Dean* und zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern. |<sup>10</sup> Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft ist laut Satzung der Hochschulleitung gegenüber weisungsbefugt. Der *Dean* und der *Associate Dean* sind befugt, dem akademischen Personal Weisungen zu erteilen. Nach Angaben der Hochschulleitung vor Ort dient dieses Weisungsrecht der Sicherstellung des Dienstbetriebs. Das nichtakademische Personal erhält Weisungen von den Geschäftsführern der Hochschule.

Die Hochschulleitung führt das Bard College Berlin gemäß seiner Satzung. Beschlüsse der Hochschulleitung sollen im Konsens getroffen werden. Bei Tatbeständen, zu denen keine Einigkeit erzielt werden kann, entscheidet der *Dean* nach Beratung mit der Trägergesellschaft. Hinsichtlich weitreichender Entscheidungen zur weiteren Entwicklung der Hochschule und damit verbundener kapazitätswirksamer Planungen hat sich die Hochschulleitung regelmäßig mit der Trägergesellschaft zu beraten.

Dem *Dean* obliegen die akademische Leitung und Koordination, die interne Qualitätssicherung und die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs im akademischen Alltag. Darüber hinaus soll er die Wahrnehmung sowohl des Colleges als auch des *Liberal Arts*-Bildungsideals in der Öffentlichkeit fördern. Er hat den Vorsitz der Senatssitzungen inne und berichtet jährlich über die akademische Weiterentwicklung des College an das Kuratorium, den Senat und die Trägergesellschaft.

Der *Dean* wird laut Satzung der Hochschule vom Kuratorium der Hochschule (*academic advisory board*) und dem akademischen Senat für eine vorab bestimmte Dauer von drei bis fünf Jahren ernannt. Laut Angaben der Hochschule nominiert das Kuratorium nach Beratungen mit dem akademischen Senat eine Person für das Amt des *Deans*, die in der Folge sowohl vom Senat als auch vom Kuratorium durch eine Wahl bestätigt werden muss. Die Ernennung bedarf der Zustimmung der Trägergesellschaft. Die Wiederwahl und die Abberufung aus wichtigem Grund sind möglich.

|<sup>10</sup> Im Organigramm finden sich für den *Dean* bzw. den *Associate Dean* die deutschen Bezeichnungen Dekan bzw. Prodekan. Da diese Begriffe aber in aller Regel im deutschen Hochschulsystem mit anderen Positionen und Befugnissen assoziiert werden, sollen im Weiteren die englischen Originalbegriffe verwendet werden. Dies gilt nicht für den Begriff des Geschäftsführers, so dass hier der deutsche Begriff genutzt wird.

Das Kuratorium und der akademische Senat ernennen gemeinsam einen oder mehrere *Associate Deans* (Prodekane) für eine vorab festgelegte Dauer zwischen drei und fünf Jahren. Die Wahl erfolgt analog zur Wahl des *Deans*. Im Einverständnis mit dem *Dean* übernimmt der *Associate Dean* bzw. übernehmen die *Associate Deans* Verantwortung für einen zu bestimmenden Teilbereich der Hochschulsteuerung. |<sup>11</sup> Der *Dean* kann den *Associate Dean* zu seinem Stellvertreter erklären.

In den Leitungs- und Selbstverwaltungsorganen der Hochschule sind satzungsgemäß Vertreter der Betreiberhochschule Bard-Annandale vorgesehen. Diese sogenannten „*Bard Representatives*“ verfügen dort jeweils über eine deutliche Minderheit der Stimmen. Sie werden vom Bard College Annandale für eine vorab festgelegte Dauer zwischen drei und fünf Jahren ernannt. Diese bis zu maximal fünf *Bard Representatives* sollen zu den üblichen akademischen Vorgängen wie Berufungen, die Bewertung und (Weiter-)Entwicklung des Curriculums etc. beitragen und dabei insbesondere die Einhaltung der Vorgaben der Behörden des Staates New York und des Staatenverbund der mittleren Staaten der USA (*Middle States Association*) überprüfen. |<sup>12</sup> Faktisch ist derzeit nur eine Person *Bard Representative* am Bard College Berlin, die zugleich der in Berlin ansässige Geschäftsführer und auch wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hochschule ist. Im Senat ist diese Person als Geschäftsführer vertreten und nimmt als solcher kein Stimmrecht wahr. In der Folge übt der aktuelle *Bard Representative* im Senat der Hochschule kein Stimmrecht aus.

Der akademische Senat berät und beschließt über alle akademischen Angelegenheiten, die der Selbstverwaltung unterliegen und eine hochschulweite Bedeutung haben. Hierzu zählen beispielsweise:

- \_ Beschlüsse bezüglich der Grundsätze und der Organisation von Lehre und Studium,
- \_ Überprüfung der Hochschulentwicklungsplanung,
- \_ Vorschläge zur Einführung von neuen Kursen und Studienfächern,
- \_ Ernennung von *Dean* und *Associate Dean* zusammen mit dem Kuratorium,

|<sup>11</sup> Der aktuelle *Associate Dean* des Bard College Berlin ist z. B. für die Qualitätssicherung der Serviceleistungen für die Studierenden zuständig.

|<sup>12</sup> Das Bard College Berlin ist in den USA als „*branch campus*“ von Bard-Annandale akkreditiert. Diese Akkreditierung wurde von Bard-Annandale beantragt und erfolgte auf der Basis, dass sich die Anforderungen der deutschen B.A.-Programme als ausreichend für die zusätzliche Verleihung eines B.A. in „*Liberal Arts and Sciences*“ durch Bard-Annandale erwiesen haben. Zusätzlich wurde von der „*Middle States Commission on Higher Education*“ überprüft, ob Bard College Berlin über eine sowohl im Hinblick auf wissenschaftliche Qualitätssicherung als auch Dienstleistungen für Studierende hinreichende Infrastruktur verfügt. Die Akkreditierungsleitlinien der „*Middle States Commission on Higher Education*“ sind ebenso wie ihre Akkreditierungsberichte öffentlich einsehbar, u. a. unter <https://www.msche.org/publications.asp>.

- \_ Einsetzen von Berufungskomitees und Empfehlungen hinsichtlich der Liste der Berufungsvorschläge,
- \_ Festlegung der Denomination von Professuren etc.

Er setzt sich zusammen aus der Hochschulleitung, den *Bard Representatives*, allen hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren des Bard College Berlin, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, einem Angehörigen des administrativen und technischen Personals sowie zwei Studierenden. Die Gruppe der Professoren muss laut Satzung der Hochschule über die Mehrheit der Stimmenanteile verfügen.

Der Senat kann sogenannte Komitees für die akademische Selbstverwaltung einsetzen. Über die jeweilige Zusammensetzung entscheidet der akademische Senat. In Angelegenheiten der Lehre und der Forschung erfordern Entscheidungen die Mehrheit der professoralen Stimmen. |<sup>13</sup>

Das Kuratorium (*Academic Advisory Board*) der Hochschule setzt sich zusammen aus drei, fünf oder sieben Mitgliedern, unter ihnen qua Amt der Präsident, der *Dean* und der bzw. die Geschäftsführer von Bard-Annandale. Die übrigen Mitglieder werden von der Betreiberin für eine Amtszeit von vier Jahren benannt. Dem Kuratorium obliegen laut Satzung der Hochschule u. a.:

- \_ die Ernennung des *Dean* in Zusammenarbeit mit dem akademischen Senat,
- \_ die wissenschaftliche Begleitung des Bard College Berlin,
- \_ die Beratung der Hochschulleitung hinsichtlich des Programms, der Lehrpläne, des Studium Generale und der Studienbedingungen sowie
- \_ die Beratung der Hochschulleitung, der Geschäftsführung und der Gesellschafter über die Einrichtung möglicher weitere Studiengänge.

Die Hochschule verfügt über einen internationalen Beirat (*board of governors*), dessen Mitglieder von Bard-Annandale ernannt werden, um der Hochschule strategische Impulse für ihre Arbeit zu geben. Zu den Aufgaben des Beirats gehören Beratung, finanzielle Unterstützung und *Fundraising* sowie Hilfestellung bei der Außendarstellung. Die Mitglieder werden unter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, insbesondere aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft ausgewählt. Der Präsident, der *Dean* und die Geschäftsführer von Bard-Annandale sind von Amts wegen Mitglieder des Beirats und seiner Komitees. Der Beirat tagt zweimal pro Jahr.

|<sup>13</sup> Die derzeit bestehenden Komitees der Hochschule sind das *admissions committee*, das *examination board*, das *curriculum committee*, das *studies committee*, das *student life committee*, und die Berufungskommissionen, die bei Bedarf eingerichtet werden. Sie bearbeiten – vergleichbar mit Ausschüssen – bestimmte inhaltliche Bereiche bzw. Fragestellungen und bereiten damit in der Regel eine Beschlussfassung im Senat oder der Hochschulleitung vor.

Das Bard College Berlin ist aufgrund seines interdisziplinären Bildungs- und Studienmodells nicht in Fakultäten gegliedert, sondern die Professorinnen und Professoren leiten entsprechend ihrem fachlichen Profil Teilbereiche des Curriculums.

Die Qualitätssicherung erfolgt am Bard College nach eigenen Aussagen auf mehreren Feldern. So prüft der akademische Senat die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studienprogrammen und Serviceleistungen. Hierzu erstattet der *Dean* dem Senat jährlich Bericht. Der Hauptverantwortliche für die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität ist der *Dean* der Hochschule. Der *Associate Dean* hingegen ist vor allem für die Qualitätssicherung der Dienstleistungen für die Studierenden zuständig sowie für die Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Studierenden und Professorinnen und Professoren.

Mit der Qualitätssicherung der Studiengänge ist das *curriculum committee* befasst, das insbesondere auf der Grundlage der internen Evaluation inhaltliche und strukturelle Veränderungen des Curriculums beschließt. Es tauscht sich in seiner Arbeit regelmäßig mit dem *studies committee* aus, das ein von Studierenden geleitetes Gremium ist und Fragen und Verbesserungsvorschläge der Studierenden sammelt und an die entsprechenden Hochschulgremien kommuniziert. Im Rahmen der internen Evaluation bewerten die Studierenden die einzelnen Lehrveranstaltungen sowie einmal pro Jahr ihren Studiengang in der Gesamtbetrachtung.

Die Hochschulleitung erstattet nach eigenen Angaben dem Kuratorium und dem Beirat jährlich Bericht über den aktuellen Entwicklungs- und Leistungsstand in allen akademischen und administrativen Leistungsbereichen der Hochschule.

## II.2 Bewertung

Dem Senat der Hochschule sind laut Satzung wesentliche Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung zugewiesen, die er auch angemessen wahrnimmt. Eine dieser Aufgaben ist die maßgebliche Mitwirkung bei der Bestellung der mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder der Hochschulleitung. Allerdings ist das Verhältnis zwischen der Betreiberhochschule und dem Bard College Berlin jedoch durch umfängliche formale Einflussmöglichkeiten der Betreiberin auf die – auch akademischen – Belange der Hochschule gekennzeichnet, die insbesondere durch die sogenannten *Bard Representatives* institutionalisiert sind. Diese sind nicht nur Teil der Hochschulleitung, sondern verfügen gemäß Satzung auch über bis zu fünf Sitze – mit Stimmrecht – im Senat. Die Geschäftsführung – formal gesehen die Hälfte der Hochschulleitung – besteht aus einem in Berlin ansässigen *Bard Representative* und einem in den USA ansässigen Geschäftsführer. Die Besetzung der Kuratoriums- und Beiratspositionen liegt in der alleinigen Zuständigkeit von Bard-Annandale.

Es hat sich während der Begehung der Einrichtung gezeigt, dass viele dieser formalen Gestaltungsrechte der Betreiberin in der Realität ungenutzt bleiben. So beschränkt sich die Zahl der *Bard Representatives* auf eine Person in der Hochschulleitung, die zudem als Lehrender gleichzeitig Mitglied der *faculty* des Bard College Berlin ist. Im Senat übt dieser *Bard Representative* laut Aussagen der Hochschule zudem als Geschäftsführer des Colleges sein Stimmrecht nicht aus, obwohl ihm dies laut Satzung zustünde. Die formal gegebenen Einflussmöglichkeiten von Bard-Annandale werden also de facto nicht genutzt. Der Senat und die akademische Hochschulleitung des Bard College Berlin treffen in allen rein akademischen Fragen wesentliche Entscheidungen eigenständig.

Damit diese bewährte Praxis auch institutionell abgesichert wird, sollte die Satzung der Hochschule diese Eigenständigkeit des Bard College Berlin auch formal festhalten. Es ist verständlich, dass Bard-Annandale bei der Übernahme des ECLA das Interesse hatte, eine gewisse Verbindlichkeit hinsichtlich vergleichbarer Studienprogramme vor dem Hintergrund des gemeinsamen *dual degree* sicherzustellen und das Berliner College in seinen wesentlichen Entwicklungen zu begleiten. Inzwischen hat sich das Bard College Berlin jedoch etabliert und befindet sich auf einem nachhaltigen Entwicklungspfad. Daher sollten insbesondere folgende Änderungen in der Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur des Bard College Berlin mit Blick auf das Verhältnis zur Betreiberhochschule vorgenommen werden:

- \_ Bard-Annandale sollte künftig auf die Entsendung sog. *Bard Representatives* mit ihren aktuell weitreichenden formalen Mitwirkungsrechten verzichten. Derzeit ist der einzige *Bard Representative*, der zugleich einer der beiden Geschäftsführer der Bard College Berlin gGmbH ist, mit der Aufgabe betraut, auf die Einhaltung der Akkreditierungsstandards der US-Behörden zu achten. Dies ließe sich alternativ durch die laut Gesellschaftsvertrag ohnehin notwendige Abstimmung zwischen Geschäftsführung und Betreiberin in Fragen der wesentlichen inhaltlichen Ausrichtung der Hochschule und in wirtschaftlichen Fragen erreichen.
- \_ Der Hochschulleitung sollte künftig nur noch einer der beiden Geschäftsführer der Trägergesellschaft angehören. Bei strategischen Entwicklungsfragen der Hochschule hat sich die Geschäftsführung der Hochschule ohnehin mit der Trägergesellschaft abzustimmen.
- \_ In jedem Fall müssen die Berufungskommissionen künftig ohne *Bard Representatives* zusammengesetzt werden. Die notwendige Abstimmung mit der Betreiberin findet hinreichend bei der Identifizierung des konkreten Stellenbedarfs sowie bei der Einstellung statt. Darüber hinaus hat die Betreiberin über das Kuratorium Mitwirkungs- und Aufsichtsrechte mit Blick auf wesentliche Änderungen oder Erweiterungen des Lehrangebots. Auch im Senat ist eine Präsenz der *Bard Representatives* – noch dazu mit Stimmrecht – nicht angemessen, darauf sollte künftig verzichtet werden. Es muss sichergestellt

werden, dass der Senat auf Antrag eines seiner Mitglieder auch ohne Anwesenheit von Vertreterinnen oder Vertretern der Trägergesellschaft bzw. der Betreiberin tagen kann.

- \_ In der Satzung der Hochschule sollte klargestellt werden, dass sich die Anweisungen, zu der die Trägergesellschaft der Hochschulleitung gegenüber berechtigt ist (§ 9 Abs. 4 Satz 1 der Satzung), auf formale bzw. ressourcenbezogene Fragen beziehen und rein akademische Fragen ausnehmen. Ebenso sollte die Satzung um eine Formulierung ergänzt werden, die deutlich macht, dass die Weisungsbefugnis der akademischen Hochschulleitung dem akademischen Personal gegenüber ausschließlich dem Zweck der Sicherstellung des Dienstbetriebs dient.
- \_ Außerdem sollte § 4 Abs. 2 der Satzung um eine Regelung ergänzt werden, durch die rein akademische Belange von der Zustimmungspflicht der Trägergesellschaft ausgenommen werden. Davon unbenommen bleibt das Recht der Betreiberin, bei Entscheidungen des Senats, die ihre wirtschaftlichen und strategischen Interessen berühren, ein begründetes Veto einzulegen.
- \_ Dem Senat sollte ein Initiativrecht bei Änderungen der Satzung eingeräumt werden.
- \_ Der Senat sollte künftig auch formal in angemessener Weise an der Bestellung der Beirats- und Kuratoriumsmitglieder mitwirken.

Darüber hinaus erscheinen folgende Änderungen in den Ordnungen empfehlenswert:

- \_ Es wird empfohlen den Gesellschaftsvertrag und die Satzung der Hochschule auf Konformität der dort getroffenen Regelungen zu überprüfen, etwa mit Blick auf die Bezeichnung der akademischen Hochschulleitung.
- \_ Die relativ starke Stellung des *Dean* ist angesichts der geringen Größe der Institution als funktional anzusehen. Insbesondere aufgrund des hohen Engagements des Kollegiums innerhalb des *curriculum committees* und des Senats besteht hier kein Ungleichgewicht. Auch ist es zulässig, dass der *Dean* den Vorsitz im Senat innehat. Er sollte hier jedoch – auch in Analogie zum Berliner Hochschulgesetz – über kein Stimmrecht verfügen.

Die Organisationsstruktur der Hochschule ist den Anforderungen der Hochschule als Liberal Arts College angemessen. Das Fehlen von Fakultäten bzw. Fachbereichen ist mit Blick auf die geringe institutionelle Größe und das interdisziplinäre Lehrkonzept als geeignet anzusehen.

Die Verantwortung für das interne Qualitätsmanagement ist in der Hochschulleitung verortet und wird dort in einer konsistenten Arbeitsteilung zwischen *Dean* und *Associate Dean* wahrgenommen.

## III.1 Ausgangslage

Das Bard College Berlin verfügte im Oktober 2016 über zwölf hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von 10 VZÄ, von denen zwei Personen (1,75 VZÄ) mit der Hochschulleitung betraut sind. Zu den zwölf hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren gehören drei Personen mit einer Juniorprofessorenstelle im Umfang von jeweils 0,75 VZÄ. Insgesamt acht der zwölf hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren sind in Vollzeit angestellt. Neben den Juniorprofessuren sind drei weitere Verträge mit Professorinnen bzw. Professoren zeitlich befristet. Die Hochschule plant nach eigenen Angaben die Ausweitung des professoralen Personals auf 12 VZÄ bis zum Wintersemester 2017/18 in den Fächern Politikwissenschaft und bildende bzw. darstellende Kunst (künstlerische Praxis und Theater/Performance) sowie Wirtschaftswissenschaften. Bis zum Wintersemester 2019/20 sieht das Bard College eine weitere Ausweitung auf 12,75 VZÄ vor.

Darüber hinaus beschäftigte die Hochschule im Jahr 2016 acht wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 7,35 VZÄ. Die Hochschule plant einen Aufwuchs dieser Personalkategorie um 0,5 VZÄ für die nächsten drei Jahre. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben grundsätzlich eine Lehrverpflichtung von 8 SWS und sind mit Lehre, Betreuung Studierender sowie mit der Betreuung von Studienarbeiten befasst. Eine Ausnahme bildet eine Stelle, die vorrangig der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache dient und deren Lehrverpflichtung 16 SWS beträgt.

Nichtwissenschaftliches Personal beschäftigt die Hochschule im Umfang von 25 VZÄ (Stand: Oktober 2016). Sie sieht im Zuge der geplanten Ausweitung der Kapazitäten auf knapp 270 Studierende in drei Jahren hier eine zusätzliche Stelle in ihren Planungen vor.

Das Bard College Berlin setzt im Wintersemester 2016/17 26 Lehrbeauftragte ein, die in der Regel jeweils 4 SWS unterrichten. Eine Ausnahme bilden die Lehrbeauftragten für Deutsch als Fremdsprache, deren Lehrleistung bis zu 12 SWS beträgt.

Personell am besten ausgestattet ist derzeit (Stand: Oktober 2016) das Fach Literatur mit drei Professuren (2,75 VZÄ) und drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern (3 VZÄ). Das Fach Philosophie ist mit drei Professuren (2,75 VZÄ) und mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter (1 VZÄ) ausgestattet. Die Wirtschaftswissenschaften sind mit zwei Professuren (2 VZÄ) und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle (0,75 VZÄ) ausgestattet. Die Politikwissenschaft verfügt ebenfalls über zwei Professuren (1,75 VZÄ) und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin. In den Bereichen bildende Kunst und Kunstgeschich-



te ist derzeit eine der beiden Professuren vakant und es sind zwei Mitarbeiter (1,6 VZÄ) beschäftigt. Im Bereich Filmwissenschaft verfügt die Hochschule über eine Professur.

Der Anteil der Frauen am professoralen Personal und in der Hochschulleitung beträgt 50 %.

Die Arbeitsverträge der Professorinnen und Professoren sehen grundsätzlich eine Befristung von vier Jahren sowie eine mögliche Verlängerung bzw. Entfristung vor. Nach Angaben der Hochschule beim Ortsbesuch ist es üblich, die Arbeitsverträge deutlich vor der Vierjahresfrist zu entfristen. Das Lehrdeputat beträgt 8 SWS bei 14 Semesterwochen. Minderungen des Lehrdeputats bzw. Abweichungen hinsichtlich des Umfangs der Lehrverpflichtung können individuell mit dem *Dean* vereinbart werden. |<sup>14</sup> Zum Ende eines jeden akademischen Jahres findet ein Evaluierungsgespräch zwischen den einzelnen Professorinnen und Professoren und dem *Dean* statt, in dem die individuellen Leistungen während des abgelaufenen Zeitraums evaluiert werden (*faculty review*). Diese Evaluation begründet auch eine mögliche Bonuszahlung an die Professorinnen bzw. Professoren.

Die vom Bard College Berlin angebotene Lehre wird in beiden Studiengängen zu gut 50 % durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren, zu circa 35 % durch hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zu knapp 15 % durch Lehrbeauftragte durchgeführt. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden beträgt 1:16.

Berufungen des Bard College Berlin sind in einer Berufungsordnung geregelt. Demnach identifiziert die Hochschule, unter der Führung der Hochschulleitung und in Abstimmung mit der Trägergesellschaft, einen Bedarf an einer neuen Stelle bzw. ihren Anforderungen. Der Berufungskommission, die vom akademischen Senat eingesetzt wird, gehören laut Ordnung der *Dean*, zwei Mitglieder der Professorenschaft – darunter mindestens ein Mitglied aus dem relevanten Fachgebiet –, eine Angehörige bzw. ein Angehöriger des sonstigen wissenschaftlichen Personals sowie ein bis zwei *Bard Representatives* an. Studierende haben keinen Sitz in der Berufungskommission. Es kann ein externes Mitglied berufen werden. Der *Dean* hat von Amts wegen den Vorsitz der Berufungskommission inne, kann ihn aber gemäß der Ordnung einem anderen Mitglied des wissenschaftlichen Personals übertragen. Nach Angaben der Hochschule erfolgt diese Übertragung nur an Professorinnen bzw. Professoren.

|<sup>14</sup> So halten z. B. die derzeit in der Hochschulleitung tätigen Professorinnen einen geringeren Umfang an Lehrveranstaltungen ab.

Tatsächlich ist der derzeitige *Bard Representative* üblicherweise nicht Mitglied in den Berufungskommissionen.

Studierende sind im Rahmen der nicht hochschulöffentlichen Interviewgespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten einbezogen und werden von der Kommission angehört, bevor diese eine Liste mit bis zu drei Berufungsvorschlägen erarbeitet. Für jede Person auf der Berufsungsliste holt das Bard College Berlin zwei externe Gutachten ein. Nach Berücksichtigung der externen Gutachten und Beratung mit dem akademischen Senat beschließt die Berufungskommission die Liste der Berufungsvorschläge und legt sie dem *Dean* vor. Die Entscheidung über die Einstellung trifft der *Dean* in Abstimmung mit dem Kuratorium.

### III.2 Bewertung

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 10 VZÄ verfügt das Bard College Berlin über einen für eine Hochschule mit Bachelorstudiengängen angemessenen akademischen Kern. Es sind alle wesentlichen Fächer des Studienangebots mit hauptberuflichen Professuren ausgestattet. Die Qualifikation der Lehrenden entspricht den spezifischen Anforderungen eines Liberal Arts Colleges mit universitärem Anspruch.

Das Personal beteiligt sich angemessen an der Selbstverwaltung des Bard College Berlin. Die Arbeitsbedingungen des akademischen Personals sind förderlich für gute Leistungen in Lehre und Forschung und ermöglichen grundsätzlich die Durchführung auch größerer Forschungsprojekte (vgl. V.2).

Die anfängliche Befristung der Professorenstellen erscheint als formales Mittel geeignet, um die Leistungsfähigkeit und Eignung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten für die Lehre zu bewerten. Die Dauer der Befristung auf vier Jahre erscheint sehr weitgehend, tatsächlich ist es jedoch üblich, die Arbeitsverträge deutlich vor der Vierjahresfrist zu entfristen. So sind derzeit – außer den Junior- und Gastprofessuren – nur zwei der Professorinnen bzw. Professoren befristet eingestellt.

Bei den Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren sollten die Kommissionen keine *Bard Representatives* als Mitglieder vorsehen (vgl. II.2). Auch wenn die Studierenden bereits jetzt umfänglich in die Berufungsverfahren einbezogen werden, sollten ihre Mitwirkungsrechte auch institutionell durch einen Sitz in den Kommissionen verankert werden. Zudem wird der Hochschule empfohlen, nicht nur optional, sondern obligatorisch – neben dem schon vorgesehenen externen Gutachten – externe Expertise über den Einbezug eines externen Mitglieds in den Berufungskommissionen einzubringen. Das entspricht zum einen ohnehin der gängigen Praxis am Bard College. Zum anderen würde dies die Vernetzung der Einrichtung in ihr akademisches Umfeld verbessern. Die Berufsungsordnung sollte um eine Regelung ergänzt wer-

den, die sicherstellt, dass das Kuratorium eine von der Hochschule zur Einstellung vorgeschlagene Person nicht aus Gründen ablehnen darf, welche die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin bzw. des Kandidaten betreffen; die Bewertung der wissenschaftlichen Eignung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten muss allein der Hochschule vorbehalten bleiben. Die Berufungsordnung sollte zudem klarstellen, dass der Vorsitz der Kommissionen nur einem professoralen Mitglied der *faculty* übertragen werden kann.

Mit gut 7 VZÄ verfügt die Hochschule bereits über einen angemessenen Bestand an wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal. Vor dem Hintergrund des universitären Anspruchs und der Aufwuchsplanungen der Hochschule empfiehlt die Arbeitsgruppe perspektivisch einen Ausbau dieser Personalkategorie.

Das Bard College Berlin ist derzeit gut mit nichtwissenschaftlichem Personal ausgestattet. Das ermöglicht der Hochschule, ihren Anspruch einer intensiven Betreuung der Studierenden auch im nichtfachlichen Bereich zu erfüllen. Ein Wachstum der Hochschule auf die geplanten 270 Studierenden wird erwartungsgemäß einen Ausbau des nichtwissenschaftlichen Personals insbesondere im Aufgabengebiet Studierendenservice erfordern, der über das geplante Maß (1 VZÄ) hinausgeht.

#### **A.IV STUDIUM UND LEHRE**

---

##### IV.1 Ausgangslage

Das Bard College Berlin bietet seinen aktuell 161 B.A.-Studierenden (Stand: Oktober 2016) derzeit zwei Bachelorstudiengänge an:

- \_ Humanities, the Arts, and Social Thought (B.A., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 8 Semester, 240 ECTS, 113 Studierende)
- \_ Economics, Politics, and Social Thought (B.A., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 8 Semester, 240 ECTS, 48 Studierende)

Darüber hinaus bietet das College mit dem sogenannten *academy year* ein einjähriges Studienprogramm, das auf die Aufnahme eines grundständigen Studiums vorbereitet, sowie das *project year*, ein Studienprogramm, das im Übergang von der Bachelor- zur Masterebene angesiedelt ist. Letzteres dient der Vorbereitung auf ein Graduiertenstudium an Hochschulen im Ausland und beinhaltet ein individuelles Forschungsprojekt und die Teilnahme an einem Forschungskolloquium. In beiden Studienformaten sind laut Angaben der Hochschule insgesamt maximal zehn Studierende pro Jahr eingeschrieben.

Der geisteswissenschaftliche Studiengang wurde im Jahr 2013, der sozialwissenschaftliche Studiengang im Jahr 2015 jeweils mit Auflagen akkreditiert. Die

in den Programmakkreditierungen erfolgten Auflagen wurden inzwischen erfüllt.

Das Studienkonzept orientiert sich am *Liberal Arts*-Bildungsmodell, was sich u. a. in der Organisation der Lehre niederschlägt. Dem interdisziplinären Anspruch der Hochschule folgend sind die Studiengänge fachübergreifend ausgerichtet und bestehen jeweils aus einem sogenannten „*core program*“, in dem grundlegende Texte und Themen behandelt werden, welche laut Aussagen der Hochschule die Ursprünge der aktuellen Fachgebiete der Geistes- und Sozialwissenschaften bilden. |<sup>15</sup> Neben diesen *core*-Elementen bestehen die Bachelorstudiengänge aus *concentration*-Bereichen, die wiederum interdisziplinär konstruiert sind, insofern sie auch die historischen Rahmenbedingungen der einzelnen Fächer behandeln. Zusätzlich zu fachlichen Kenntnissen zielt die Lehre auch auf die Förderung eines zivilgesellschaftlichen Bewusstseins der Studierenden. Hierzu dienen bestimmte Module in beiden Studiengängen im Rahmen des *civic engagement*-Programms (siehe unten).

Neben der Interdisziplinarität ist die Internationalität ein wesentliches Profilmerkmal des Studiums am Bard College Berlin. Die Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt und die Studierenden werden ermutigt, Teile ihres Studiums am Bard College, Annandale, NY, zu verbringen. Umgekehrt absolvieren regelmäßig Studierende von Bard-Annandale Teile ihres Studiums am Bard College Berlin. Aktuell studieren am Bard College Berlin Studierende aus 51 Ländern; die größten Herkunftsländer sind hierbei die USA (37 Studierende), Deutschland (22), Georgien (12), China (6) sowie Syrien und die Niederlande (jeweils 5 Studierende). Regional betrachtet stammen 39 % der Studierenden aus Europa, und jeweils knapp 30 % aus Amerika bzw. aus Asien.

Die Studiengebühren für das akademische Jahr 2016/17 betragen insgesamt 17.325 Euro. Studierende, die auf dem Bard Campus in Berlin wohnen, zahlen zusätzlich noch einen Betrag für die Unterkunft. Das Bard College Berlin bietet seinen Studierenden eine bedarfsabhängige finanzielle Unterstützung (*financial aid*) sowie Stipendien für Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit besonders guten schulischen Leistungen, die in der Höhe ebenfalls einkommensabhängig vergeben werden. Laut Angaben der Hochschule entspricht die Summe der finanziellen Hilfe einem Betrag von über 50 % ihrer (potentiellen) gesamten Studiengebühreneinnahmen.

Für die Zulassung zum Studium müssen Bewerberinnen bzw. Bewerber dem Abitur adäquate Schulleistungen und Englischkompetenzen auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachwei-

| <sup>15</sup> Diese Texte und Themen stammen demnach vielfach aus Epochen und deren Diskursen, in denen eine deutliche Trennung von Theorie und Praxis ebenso wenig herausgebildet war wie eine Trennung nach Disziplinen.

sen. Das Zulassungsverfahren der Hochschule sieht die Einreichung von zwei Aufsätzen und zwei Gutachten zusammen mit dem Zeugnis vor. Die Kriterien der Studienbewerberauswahl sind die akademischen bzw. schulischen Leistungen, die Inhalte der Gutachten, die außerschulischen Aktivitäten und das soziale Engagement sowie die Passung der Interessen und Neigungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers mit dem Studienangebot von Bard College Berlin.

Kleine Seminargruppen und eine intensive Betreuung der Studierenden sind wesentliche Merkmale des Studiums. Studierende der Hochschule bekommen jeweils eine Betreuerin bzw. einen Betreuer (*academic advisor*) zugewiesen, mit dem sie sich zweimal im Semester treffen und Fragen oder Schwierigkeiten rund um das Studium erörtern. Bei den *academic advisors* handelt es sich ausschließlich um wissenschaftliches Personal, d. h. um Professorinnen und Professoren bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule. Darüber hinaus hält die Hochschule für ihre Studierenden ein sogenanntes *office of residential life* bereit. Dieses Büro ist neben der Sicherheit und dem Wohlergehen der Studierenden auch mit deren Unterstützung bei der Praktikumssuche und der Vorbereitung von Auslandsaufenthalten betraut. Extracurriculare Veranstaltungen wie Exkursionen, Gastvorlesungen, Kino- und Tanzabende, Konzerte, Workshops o. Ä. werden zum Teil von der Studierendenschaft, zum Teil auch von der Hochschule selbst organisiert.

Auf dem Campus befindet sich eine Mensa, die täglich geöffnet ist, sowie das *student center*, ein Zentrum, das verschiedene Beratungsdienste bündelt. Hierzu gehören medizinische und psychologische Sprechstunden, ein Lesesaal, die Bibliothek, das *writing center* zur Unterstützung beim Verfassen von Texten, sowie kostenlos nutzbare Computer- und Druckergeräte.

Bard College Berlin bietet seinen Studierenden ein *civic engagement program* an, das Studierende dabei unterstützt, gesellschaftliche Projekte oder Initiativen zu gründen bzw. sich in bereits bestehenden zu engagieren. Es lobt im Rahmen dieses Programms ein Stipendium zur finanziellen Unterstützung der studentischen Projekte aus. Darüber hinaus informiert die Hochschule regelmäßig zu den Themen Auslandsstudium, Bewerbungen nach Studienabschluss sowie Möglichkeiten zum gesellschaftlichen Engagement.

Die interne Evaluation der Lehre basiert auf der schriftlichen Befragung der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen, wobei die einzelnen Evaluationsergebnisse für die jeweilige Dozentin bzw. den jeweiligen Dozenten, den *Dean* und den *Associate Dean* zugänglich sind. Sie bilden die Grundlage für die jährlichen Besprechungen zwischen *Dean* und Dozentinnen bzw. Dozenten (*faculty reviews*). Im *curriculum committee* werden die Ergebnisse der Evaluationen mit Blick auf einen eventuellen Änderungsbedarf der Organisation von Lehrveranstaltungen oder Studienprogrammen diskutiert. Auch Lehrbeauftragte erhalten vom *Dean* ein Feedback auf der Basis der Studierendenbefragungen.

Auf der Ebene der Studienprogramme findet eine jährliche interne Evaluation statt, die ebenfalls auf der Befragung von Studierenden beruht. Die Ergebnisse werden in den relevanten Gremien bzw. in den Besprechungen des administrativen Personals erörtert. Auch das Serviceangebot der Hochschule unterliegt einer internen Evaluation.

Daneben wird der individuelle Kompetenzfortschritt der Studierenden systematisch durch die Hochschule erfasst. Hierzu bewerten die Seminarleiter des *core*-Programms für jeden Studierenden am Abschluss der Studieneingangsphase die jeweiligen Fähigkeiten der Textanalyse und des akademischen Schreibens anhand bestimmter Leistungskriterien. Diese Bewertung wird am Ende des zweiten Studienjahrs sowie am Ende des Studiums nach dem Einreichen der B.A.-Abschlussarbeit anhand derselben Leistungskriterien wiederholt.

Kooperationen in der Lehre bestehen im Fachgebiet Kunstgeschichte mit dem Institut für Kunstwissenschaft und historische Urbanistik der Technischen Universität Berlin. Ein bis zwei Kurse im Jahr werden nach Angaben der Hochschule vom Bard College Berlin und der TU Berlin gemeinsam unterrichtet und von Studierenden beider Hochschulen besucht. Vom Berliner Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte halten einige Postdoktoranden Lehrveranstaltungen im *core*-Modul „Early Modern Science“ des Bard College Berlin.

Neben der Verbindung zu Bard-Annandale unterhält das College Kooperationen zu weiteren internationalen Hochschulen, in deren Rahmen auch ein Auslandsaufenthalt der Berliner Studierenden möglich ist. Hierzu zählen die Central European University Budapest sowie die Hochschulen, zu denen die Austauschbeziehungen über das ERASMUS-Programm organisiert sind: das Institut d'études politiques (Sciences Po) in Paris, das University College Utrecht, das University College Amsterdam, das University College Leiden sowie die Université de Strasbourg.

#### IV.2 Bewertung

Das akkreditierte Studienprogramm am Bard College Berlin ist in sich plausibel und erfüllt in Internationalität, Interdisziplinarität und seminarbasierter Lehre den *Liberal Arts*-Bildungsanspruch. Die beiden Studiengänge sind hinreichend differenziert, aber – auch vor dem Hintergrund der Ressourcenausstattung – sinnvoll miteinander verknüpft. Die einzelnen Fachgebiete sind in der Lehre gut aufeinander bezogen. Gerade in den Wirtschaftswissenschaften ist eine derartige Interdisziplinarität selten und wird auch von den Studierenden des Bard College besonders positiv bewertet. Eine stichprobenhafte Einsicht in Bachelorabschlussarbeiten und die entsprechenden Gutachten lassen ein formal und inhaltlich angemessenes Niveau erkennen. Die Forschungsbasierung der Studiengänge ist dem institutionellen Anspruch der Hochschule angemessen. Es ist zu würdigen, dass die Hochschule eine mögliche Einführung von

Masterstudiengängen mit der nötigen Umsicht und dem Bewusstsein für die hierfür erforderlichen Voraussetzungen in Betracht zieht.

Die Lehre könnte auch vom weiteren Auf- und Ausbau bestehender Kooperationen mit anerkannten hochschulischen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen wie z. B. der Technischen Universität Berlin, dem Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte sowie drei niederländischen University Colleges profitieren. Die Arbeitsgruppe regt an, die Einführung von kooperativen Masterstudiengängen zu prüfen, da hiermit weitere Vorteile für das Bard College u. a. mit Blick auf den wissenschaftlichen Austausch und die Anschlussfähigkeit ihrer Absolventinnen und Absolventen zu erwarten sind (vgl. I.2).

Die Studienbedingungen sind hervorragend, was sich auch an der hohen Zufriedenheit der Studierenden zeigt. Neben dem mit 1 : 16 überaus komfortablen Betreuungsverhältnis zwischen Professuren und Studierenden ist die individuelle Betreuung der Studierenden durch ihren jeweiligen akademischen Mentor besonders hervorzuheben. Darüber hinaus ist die überfachliche Betreuung und Ausbildung der Studierenden wie etwa durch das *writing center* oder auch die extra-curricularen Aktivitätsangebote der Hochschule zu würdigen. Der Qualität der Lehre und des Studiums wird am Bard College Berlin insgesamt ein zentraler Stellenwert eingeräumt, was sich in einem hohen Betreuungs-, Prüfungs- und Evaluationsaufwand niederschlägt. Die gängigen Instrumente der Qualitätssicherung sind vorhanden und werden zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen gewinnbringend eingesetzt, wobei auch Lehrbeauftragte einbezogen werden. Die systematische Erfassung des individuellen Kompetenzfortschritts der Studierenden ist im Besonderen bemerkenswert. Darüber hinaus könnten Absolventenverbleibstudien als Mittel erwogen werden, den Ausbildungserfolg auch im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen besser als bisher zu dokumentieren.

Es ist zu würdigen, dass die Hochschule ihre hohen Studiengebühren über weitreichende Fördermöglichkeiten für bedürftige Studierende sozial kompensiert. So reduzieren sich die Studiengebühren nach Angaben der Hochschule insgesamt durchschnittlich um die Hälfte. Positiv hervorzuheben ist zudem das Stipendium, das die Hochschule speziell für Studierende aus Krisengebieten auslobt. Die Tatsache, dass über dieses Stipendium derzeit mehrere Studierende aus Syrien mit einem Vollstipendium ein Bachelorstudium am Bard College Berlin absolvieren, ist beachtenswert. Es fügt sich auch gut in das Profil der Hochschule ein, das neben der intellektuellen Entwicklung auch die Ausbildung einer gesellschaftlichen Verantwortung ihrer Studierenden vorsieht. Hierzu trägt außerdem das *civic engagement*-Programm der Hochschule in geeigneter Weise bei.

## V.1 Ausgangslage

Das Bard College Berlin räumt der wissenschaftlichen Forschung nach eigenen Angaben einen hohen Stellenwert ein und begründet damit seinen institutionellen Anspruch, eine Hochschule universitären Typs zu sein. Als Liberal Arts-College vertritt es einen Forschungsansatz, der dem Selbstverständnis und der Philosophie der *Liberal Arts*-Bildung entspricht und sich geistes- und sozialwissenschaftlich unter Berücksichtigung disziplinärer Rahmenbedingungen mit den Gründen, Determinanten und Konsequenzen von gesellschaftlichem Engagement und aufgeklärtem Bürgertum auseinandersetzt. Dieser Ansatz zielt nach Angaben der Hochschule auf eine Wissenschaft, die den Interessen einer gerechten und partizipatorischen Gesellschaft dient.

Die Forschungsschwerpunkte der einzelnen Fachgebiete lassen sich wie folgt darstellen:

- \_ Der Bereich Philosophie befasst sich mit der zeitgenössischen Rezeption von Heideggers Phänomenologie und mit dessen Beeinflussung durch ältere deutsche Philosophen sowie mit Kants Ästhetischer Theorie.
- \_ Im Fachgebiet Politik erforscht die Hochschule das Verhältnis zwischen grundlegenden Begriffen der altgriechischen Mathematik, Ethik und Ästhetik und der Konstitution der Polis sowie deren Folgen für zeitgenössische Bildungs- und Politikbegriffe.
- \_ In der Ökonomik ist das zentrale Thema das subjektive Wohlergehen und dessen Faktoren (z. B. Beschäftigung, Einkommen, Bildung und Gesundheit) sowie die Diskussion entsprechender Wohlstandsmaßzahlen für die Wirtschaftspolitik.
- \_ Im Bereich Literaturwissenschaften, Performance und Filmwissenschaften werden Verschwörungstheorien, Fremdkontrolle und Ich-Verlust im Film, Raumerfahrungen im fantastischen Kino sowie Geister und moderne Medien im populären Film erforscht. Weitere Arbeiten im Bereich Literatur befassen sich mit der Moderne und deren Ursprüngen im 19. Jahrhundert.
- \_ In der bildenden Kunst (Performance) standen in den vergangenen Jahren Theaterveranstaltungen und Performances insbesondere zu den Themen Aneignung und Authentizität im Vordergrund.
- \_ In der Kunstgeschichte ist der deutsche Expressionismus ein Schwerpunktthema.

Die Forschungsaktivitäten sowie deren hochschulinterne Bündelung liegen im Wesentlichen in der Eigenverantwortung der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Hochschule bietet seinem wissenschaftlichen Perso-



nal mit dem regelmäßig stattfindenden *faculty colloquium* eine Plattform für den interdisziplinären Austausch und die Identifizierung von Themen, die sich für gemeinsame Forschungsaktivitäten eignen.

Das Lehrdeputat einer Professur beträgt acht Semesterwochenstunden, die Lehrverpflichtung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Regel ebenfalls. |<sup>16</sup> Die Hochschule gewährt Professorinnen und Professoren nach Absolvierung alle fünf Jahre ein Freisemester zu Forschungszwecken. Ebenfalls kann im Falle einer erfolgreichen Drittmittelinwerbung das Lehrdeputat verringert werden, um Forschungsreisen bzw. die Leitung von Forschungsprojekten zu ermöglichen.

Die Juniorprofessuren dienen ausdrücklich der Förderung der wissenschaftlichen Karriere der Stelleninhaber. Sie sind mit einer reduzierten Lehrverpflichtung von 6 SWS versehen. Die Juniorprofessorinnen bzw. -professoren sind von der allgemeinen Verpflichtung der *faculty* befreit, in mindestens einem Komitee der Hochschule mitzuwirken.

Die Hochschule erwartet explizit, dass ihr wissenschaftliches Personal forschungsaktiv ist. Die jährlichen Mitarbeitergespräche des wissenschaftlichen Personals mit dem *Dean (faculty review)* sehen auch einen Bericht über die im entsprechenden Jahr geleisteten Forschungsergebnisse vor (siehe III.1). Als Unterstützungsleistung nennt die Hochschule den *director of development*. Diese Person soll das wissenschaftliche Personal bei der Identifizierung von potentiellen Drittmittelgebern und dem Verfassen von Anträgen unterstützen. Zudem stellt die Hochschule studentische Hilfskräfte bereit. Darüber hinaus steht jedem Mitglied der *faculty* einschließlich den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Forschungsbudget zu, das der Finanzierung z. B. von aktiven Konferenzteilnahmen sowie dem Besuch von Archiven (bis zu 1.000 Euro p. A., auf Antrag beim *Dean*), der Beschaffung von relevanter Literatur und Material (200 bis 500 Euro p. A.) und anderen Forschungsaktivitäten dient. Im akademischen Jahr 2016/17 beträgt das Forschungsbudget des Bard College Berlin nach eigenen Angaben insgesamt 23 Tsd. Euro. Zudem kann jedes Hochschulmitglied Mittel aus dem sogenannten akademischen Budget beantragen, das nicht nur Lehrveranstaltungen, sondern auch Gastvorträge und am College stattfindende Tagungen finanziell unterstützt.

Die Hochschule hat in den vergangenen drei Jahren jährlich zwischen 69 und 135 Tsd. Euro an Drittmitteln eingeworben. Sie zielt auf eine Erhöhung dieser Summe speziell im Hinblick auf interdisziplinäre Verbundforschung. Nach eigenen Angaben ist das Bard College Berlin als interdisziplinäre Institution in der Lage, eine Vermittlerrolle in solchen Forschungsprojekten einzunehmen.

| <sup>16</sup> Eine Ausnahme bilden die Stellen, die der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache dient (vgl. III. 1).

Drittmittelinwerbungen werden seitens der Hochschule durch administrative Unterstützung wie über den oben genannten *director of development* gefördert. Im Jahr 2016 sind Drittmittelinwerbungen in Höhe von mehr als 180 Tsd. Euro erfolgt. Nach Angaben der Hochschule handelt es sich hierbei um Drittmittel, die von unterschiedlichen externen Quellen wettbewerblich eingeworben wurden.

## V.2 Bewertung

Die Rahmenbedingungen für die Forschung am Bard College Berlin ermöglichen dem institutionellen Anspruch der Hochschule angemessene Forschungsaktivitäten. Das mit acht SWS – bzw. bei insgesamt 28 Semesterwochen 224 LVS im Jahr – geringe Lehrdeputat und der Anspruch auf ein Forschungsfreisesemester nach fünf Jahren Lehrtätigkeit für Professorinnen und Professoren bieten grundsätzlich komfortable zeitliche Freiräume für Forschungsprojekte. Insbesondere das niedrige Deputat unterstreicht den universitären Anspruch der Hochschule, auch wenn die betreuungsintensive Lehre vergleichsweise hohe zeitliche Ressourcen bindet.

Zudem verfügt das Bard College über ein Forschungsbudget, das einen Austausch des wissenschaftlichen Personals mit der relevanten *scientific community* zwar gestattet, für eine Hochschule mit universitärem Anspruch aber zwingend erhöht werden muss.

Die darüber hinaus bestehenden Instrumente wie die *faculty reviews*, das *faculty colloquium* sowie die Einrichtung eines *director of development* sind im Grundsatz gut geeignet, die Forschungsaktivitäten und deren Qualitätssicherung zu unterstützen. Auch mit Blick auf den universitären Anspruch der Hochschule empfiehlt die Arbeitsgruppe, diese Instrumente weiterzuentwickeln und stärker zu nutzen.

Positiv zu würdigen ist die Tatsache, dass die Juniorprofessuren mit Blick auf Forschungsunterstützung zwar über die gleichen Rechte wie die ordentlichen Professuren verfügen. Sie sind jedoch mit weniger Pflichten in den Leistungsbereichen Lehre und Selbstverwaltung versehen, was den Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhabern weitreichendere Freiräume zur Entwicklung ihrer Forschung bietet.

Auch die individuellen Forschungsleistungen der Professorenschaft sind dem institutionellen Anspruch des Bard College Berlin angemessen. Das schlägt sich auch in den z. T. eindrucksvollen Publikationen nieder. Die Forschung am Bard College erfolgt dabei im Wesentlichen auf individueller Ebene, wobei sich nicht alle der genannten Forschungsthemen unter dem Bildungsanspruch des Bard College, zu einer gerechten und partizipatorischen Gesellschaft beizutragen, subsumieren lassen.

Das wissenschaftliche Personal der Hochschule ist durch die Organisationen von Konferenzen, Mitgliedschaften in Beiräten und Fachausschüssen, Herausgeberschaften von Zeitschriften und Gutachtertätigkeiten gut in die jeweilige *scientific community* eingebunden. Die wettbewerblich für Forschungsprojekte eingeworbenen Drittmittel bewegten sich bisher auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Nachdem das Studienangebot nun etabliert ist, sollte sich die Hochschule stärker um die Einwerbung von wettbewerblichen forschungsbezogenen Drittmitteln bemühen. Die Planungen der Hochschule, gemeinsam mit Kooperationspartnern Drittmittelprojekte zu entwickeln, sind daher ausdrücklich zu begrüßen. Zum einen erhöht die beabsichtigte Verbundforschung die Chancen der Hochschule, externe Mittel für ihre Forschungsprojekte einzuwerben. Zum anderen bieten die etablierten Kooperationen mit Einrichtungen im In- und Ausland hierfür auch eine potentielle Basis, die künftig auch zu Forschungszwecken genutzt werden könnte. Außerdem sollte die Hochschule erwägen, ihre bestehende Anreizstruktur um *matching funds* für die Einwerbung von externen Forschungsmitteln zu ergänzen.

## **A.VI RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Ausgangslage

Die Hochschule verfügt in Berlin-Pankow (Niederschönhausen) über insgesamt zehn Gebäude, von denen vier Gebäude Verwaltungs- und Lehrräume, einen Tanzraum, Ateliers und ein Lager enthalten. In einem anderen Gebäude ist das *student center* (vgl. IV.1) inklusive Bibliothek untergebracht. Ein weiteres Gebäude beherbergt die Mensa. Die übrigen vier Häuser sind Studentenwohnheime, von denen eines zusätzlich das Rechenzentrum beherbergt. Alle Gebäude befinden sich im Eigentum der Trägergesellschaft. Insgesamt verfügt die Hochschule über 17 Seminarräume, einen Hörsaal, fünf Ateliers, zwei Lesesäle außerhalb der Bibliothek sowie 18 Büros und weitere Funktionsräume wie einen Lagerraum, ein Wohnzimmer, eine Küche etc. Die Gesamtnutzfläche beträgt circa 5.900 Quadratmeter.

Die räumliche Ausstattung ist laut Hochschulangaben mit den Planungen zum Aufwuchs der Studierendenzahlen auf bis zu 250 Studierende kompatibel. Erweiterungsbedarf bestehe demnach hinsichtlich der Mensa, die derzeit Platz für 120 Studierende bietet.

Den Studierenden stehen in den Wohnheimen sowie im *student center* Computer und Drucker zur Verfügung. Der Campus ist mit W-LAN ausgestattet. Die hochschulinterne Kommunikation erfolgt über eine Internetanwendung, die Studenten- und Prüfungsverwaltung erfolgt mittels einer integrierten Campusmanagement-Software.

Die Werkstätten und Ateliers der Hochschule sind nach Angaben der Hochschule mit dem üblichen Mobiliar ausgestattet. Kursen mit einer Kunst-Komponente steht zur Beschaffung des erforderlichen Materials ein Budget von 1.000 bis 4.000 Euro pro Semester zur Verfügung. Das College ist derzeit mit 15 Videokameras, 13 Beleuchtungsapparaten und 30 Fotoapparaten sowie mit 14 Soundsystemen für Musik- und Film-Kurse und einer Dunkelkammer für Filmentwicklung ausgestattet.

Die Bibliothek hat einen Ausleihbestand von 7.000 Büchern, 1.420 DVDs und 21 Audiobücher. Darüber hinaus besitzt die Bibliothek 14 Zeitschriften- und Zeitungsabonnements. Die JSTOR-Zeitschriftenkollektion ist den Hochschulangehörigen online zugänglich. Der jährliche Anschaffungsetat der Bibliothek beträgt ca. 40 Tsd. Euro, wovon im akademischen Jahr 2016/17 knapp 32.000 Euro für Monografien, gut 7.000 Euro für Lizenzgebühren und knapp 2.800 Euro für Zeitschriftenabonnements aufgewendet werden. Die Bibliothek ist montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr, samstags und sonntags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und in der vorlesungsfreien Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Sie verfügt über eine in Vollzeit tätige wissenschaftliche Mitarbeiterin und drei studentische Hilfskräfte.

Zweimal pro Woche bietet die Bibliothek einen Kurierdienst zur Staatsbibliothek zu Berlin an, um Literatur von dort zu beschaffen. Das Bard College ist institutioneller Nutzer der Staatsbibliothek und kann damit parallel jeweils mehrere Nutzer aus der Hochschule versorgen. Somit ist es dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden des Bard College möglich, Literatur der Staatsbibliothek zu entleihen, ohne persönlich vor Ort zu sein. Das wissenschaftliche Personal des Bard College Berlin hat zudem Zugang zu den Online-Bibliotheksressourcen von Bard-Annapolis.

## VI.2 Bewertung

Die Gebäude des Bard College Berlin befinden sich in einem Wohngebiet des Berliner Stadtteils Niederschönhausen in fußläufiger Entfernung zueinander. Jedoch fehlt die für Liberal Arts Colleges typische Campus-Situation. Dies ist jedoch für das starke Gemeinschaftsgefühl der Lehrenden und Studierenden der Hochschule nach den Eindrücken vor Ort nicht von Nachteil.

Die Ausstattung des Bard College Berlin mit Seminarräumen ist für die aktuellen Studierendenzahlen als angemessen zu bewerten. Da die Auslastung der Räume – auch nach Aussagen beim Ortsbesuch – bereits jetzt sehr hoch ist, muss der geplante Studierendenaufwuchs mit einer entsprechenden Erweiterung der Räumlichkeiten einhergehen.

Die Bibliothek ist ansprechend gestaltet und ausreichend mit Standardwerken ausgestattet. Die Öffnungszeiten ermöglichen den Angehörigen der Hochschule eine gute Zugänglichkeit der Medien. Ein Manko ist der fehlende Zugang zu

Zeitschriften des aktuellen Jahrgangs für Studierende, da Studierende nur Zugang zum JSTOR-Archiv haben. Die Erwägungen von Bard-Annandale, ihre elektronischen Bibliotheksressourcen auch allen Studierenden von Bard-Berlin zugänglich zu machen, sind nachdrücklich zu begrüßen. Die Studierenden haben aufgrund der Lage der Hochschule in Berlin und dem vielfältigen Bibliotheksangebot vor Ort zwar grundsätzlich die Möglichkeit, Literaturbedarfe auch z. B. über die Staatsbibliothek zu decken. Dennoch sollte das Bard College auch aufgrund seiner randlichen Lage im Bezirk Pankow ein Konzept erarbeiten, das auch eine zeitgemäße elektronische Literaturversorgung seiner Nutzer gewährleistet. Hierzu wird der Hochschule insbesondere empfohlen, eine Beteiligung ihrer Bibliothek am Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg zu prüfen.

Die Ausstattung des künstlerischen Bereichs ist zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls adäquat. Die Multifunktionalität der Räume gewährleistet eine flexible Nutzung durch verschiedene Kurse, wobei die Abstimmung gut funktioniert. Im Falle eines Aufwuchses der Studierendenzahlen sollte die Hochschule darauf achten, dass die Räume, die derzeit für künstlerische Aktivitäten genutzt werden, nicht zugunsten des Pflichtcurriculums umfunktioniert werden, um den Kunstbereich nicht zu schwächen.

## **A.VII FINANZIERUNG**

---

### VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Trägergesellschaft, Bard College Berlin gGmbH, beträgt 250 Tsd. Euro. Das in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf 759 Tsd. Euro.

Im selben Jahr beliefen sich die Erträge auf rund 4.980 Tsd. Euro, von denen ca. 3.446 Tsd. Euro, d. h. 69 %, Erlöse aus Studienentgelten waren. Den zweitgrößten Anteil der Einnahmen bildeten mit ca. 30 % die Zuwendungen der Betreiberin, des Bard College, Annandale. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Anteil der Studiengebühreneinnahmen wegen der stark gestiegenen Studiennachfrage deutlich erhöht und gleichzeitig ist der Anteil der Zuwendungen der Betreiberin zurückgegangen. Die Hochschule rechnet damit, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Dennoch erwartet die Hochschule ebenso wie die Betreiberin, dass auch in mittlerer Frist kein Gewinn erwirtschaftet wird. Die auf der Grundlage der vorliegenden unbefristeten Verlustübernahmeerklärung von der Betreiberin, Bard-Annandale, geleisteten Ausgleichszahlungen haben in den vergangenen drei Jahren von knapp 2,4 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro pro Jahr abgenommen. Für die nächsten drei Jahre ist laut Angaben der Hochschule mit einer jährlichen Finanzierung von Seiten der Betreiberin in Höhe von rund 650 Tsd. Euro pro Jahr zu rechnen.

Von den gesamten Aufwendungen des Jahres 2015 in Höhe von 5.101 Tsd. Euro entfielen mit 1.965 Tsd. Euro knapp 39 % auf die Personalkosten der Hochschule. Den größten Anteil hatten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Hochschule mit 57 % bzw. 2.903 Tsd. Euro |<sup>17</sup>. Diese Anteile sind über die vergangenen drei Jahre weitgehend konstant geblieben.

Die Hochschule plant, ihre Drittmittelinwerbungen zu steigern (vgl. V.1). Zudem hat die Hochschule nach eigenen Angaben fünf extern finanzierte Stipendien in Höhe von jeweils insgesamt 80 Tsd. Euro (über eine Laufzeit von vier Jahren) eingeworben. Ebenso ist der Ausbau der Studienplatzkapazität von nun 161 Studierenden auf rund 270 im Jahr 2019 vorgesehen. Gleichzeitig sehen die Planungen der Hochschule Mehrausgaben für Professorengehälter vor, die durch den Aufwuchs dieser Personalkategorie begründet sind.

Neben der Geschäftsführung sind am Bard College Berlin drei Personen mit der Finanzplanung, der Buchhaltung und der Rechnungslegung beschäftigt.

## VII.2 Bewertung

Die Finanzierung des Bard College Berlin ist aufgrund der Bereitschaft der Betreiberin, jährliche Zuschüsse in signifikantem Umfang zum Ausgleich des Haushaltes zu leisten, sichergestellt. Die Betreiberin schätzt es als üblich ein, dass die betrieblichen Aufwendungen nicht allein durch Studiengebühreneinnahmen ausgeglichen werden können und bewertet die vorliegende Finanzierungslücke als auch dauerhaft akzeptabel.

Insgesamt ist das Bard College Berlin sowohl formal aufgrund der vorliegenden unbegrenzten Verlustübernahmeerklärung als auch auf Basis der tatsächlich geleisteten Ausgleichszahlungen durch Bard-Annandale finanziell abgesichert. Die geplanten Steigerungen bei den Gebühreneinnahmen erscheinen aufgrund der in der jüngeren Vergangenheit beobachteten steigenden Studierendenzahlen plausibel. Darüber hinaus sind die Fundraising-Bemühungen des Bard College Berlin als erfolgreich zu bewerten. Es bleibt abzuwarten, ob das Bard College auch langfristig einen stabilen Anteil seiner Ausgaben durch Spenden und Fördermittel von privater Seite finanzieren können.

Die Finanzierungs- und Entwicklungsplanungen der Hochschule sind somit im Hinblick auf die Zahl der Studierenden und Mitarbeitenden sowie die Aufwendungen und Einnahmen weitgehend plausibel und stimmig.

|<sup>17</sup> Hierzu gehören (in absteigender Quantität) die Aufwendungsarten: Stipendien, Gebäudekosten, Verwaltungssachmittel, Studentenverpflegung, Lehrbetriebskosten und Studentenbetreuung.

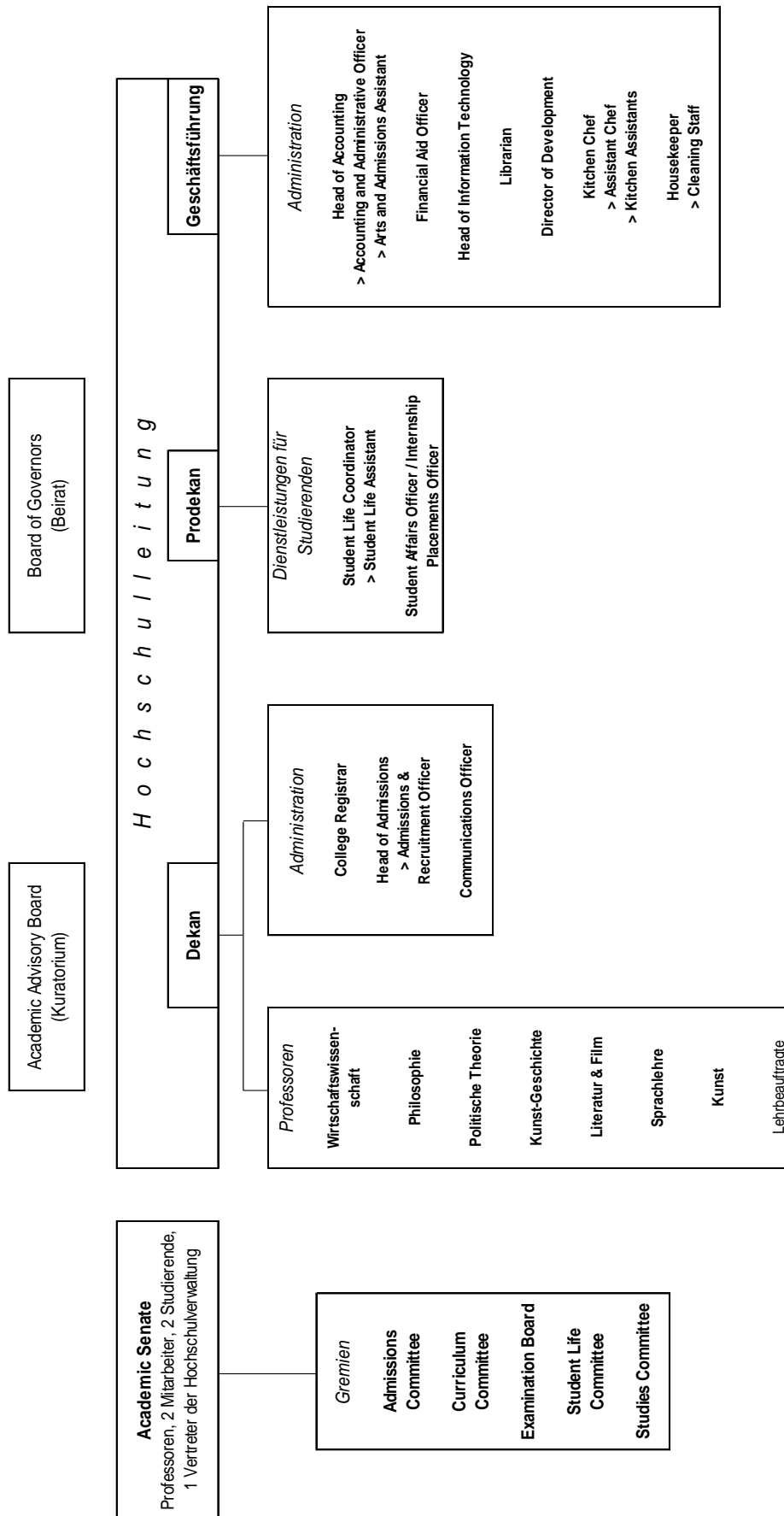
---

# Anhang

|              |                                       |    |
|--------------|---------------------------------------|----|
| Übersicht 1: | Struktur der Hochschule (Organigramm) | 49 |
| Übersicht 2: | Studienangebote und Studierende       | 50 |
| Übersicht 3: | Personalausstattung                   | 51 |
| Übersicht 4: | Drittmittel                           | 53 |
| Übersicht 5: | Bilanzen                              | 54 |
| Übersicht 6: | Gewinn- und Verlustrechnungen         | 55 |







Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

| Studienangebote                          |                   | Studierende                     |        |             |            |   |                    |           |                                   |                         |           |                                   |                         |           |                        |                         |           |                        |                         |           |            |           |            |           |            |           |            |
|--|-------------------|---------------------------------|--------|-------------|------------|---|--------------------|-----------|-----------------------------------|-------------------------|-----------|-----------------------------------|-------------------------|-----------|------------------------|-------------------------|-----------|------------------------|-------------------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|
|  |                   | Historie                        |        |             |            |   |                    |           | Prognosen                         |                         |           |                                   |                         |           |                        |                         |           |                        |                         |           |            |           |            |           |            |           |            |
|  |                   | 2013                            |        | 2014        |            | 2015  |                    |           | laufendes Jahr 2016               |                         | 2017      |                                   | 2018                    |           | 2019                   |                         |           |                        |                         |           |            |           |            |           |            |           |            |
| Studienformate                           | Studienabschlüsse | Studien-gangs-akkredi-tierungen | RSZ    | ECTS-Punkte | Stand-orte | Aktuelle Studien-entgelte pro Monat in Euro | ange-boten seit/ab | Bewer-ber | Studien-anfänger 1. Fach-semester | Studie-rende in-ge-samt | Bewer-ber | Studien-anfänger 1. Fach-semester | Studie-rende in-ge-samt | Bewer-ber | Studien-anfänger 1. FS | Studie-rende in-ge-samt | Bewer-ber | Studien-anfänger 1. FS | Studie-rende in-ge-samt |           |            |           |            |           |            |           |            |
| I. Laufende Studiengänge                 |                   |                                 |        |             |            |   |                    |           |                                   |                         |           |                                   |                         |           |                        |                         |           |                        |                         |           |            |           |            |           |            |           |            |
| Humanities, the Arts, and Social Thought | BA                | 24.09.2013                      | 8 Sem. | 240         | 1          | 1.600                                       | 05.10.2009         | 70        | 23                                | 8                       | 56        | 94                                | 24                      | 13        | 55                     | 240                     | 28        | 12                     | 86                      | 41        | 113        | 44        | 142        | 48        | 161        | 48        | 178        |
| Economics, Politics, and Social Thought  | BA                | 28.09.2015                      | 8 Sem. | 240         | 1          | 1.600                                       | 01.09.2014         |           |                                   |                         |           | 49                                | 7                       |           | 10                     | 190                     | 18        |                        | 26                      | 22        | 48         | 22        | 68         | 22        | 88         | 22        | 91         |
| <b>Summe laufende Studiengänge</b>       |                   |                                 |        |             |            |   |                    | <b>70</b> | <b>23</b>                         | <b>8</b>                | <b>56</b> | <b>143</b>                        | <b>31</b>               | <b>13</b> | <b>65</b>              | <b>430</b>              | <b>46</b> | <b>12</b>              | <b>112</b>              | <b>63</b> | <b>161</b> | <b>66</b> | <b>210</b> | <b>70</b> | <b>249</b> | <b>70</b> | <b>269</b> |
| II. Auslaufende Studiengänge             |                   |                                 |        |             |            |   |                    |           |                                   |                         |           |                                   |                         |           |                        |                         |           |                        |                         |           |            |           |            |           |            |           |            |
| <b>Summe auslaufende Studiengänge</b>    |                   |                                 |        |             |            |   |                    |           |                                   |                         |           |                                   |                         |           |                        |                         |           |                        |                         |           |            |           |            |           |            |           |            |
| III. Geplante Studiengänge               |                   |                                 |        |             |            |   |                    |           |                                   |                         |           |                                   |                         |           |                        |                         |           |                        |                         |           |            |           |            |           |            |           |            |
| <b>Summe geplante Studiengänge</b>       |                   |                                 |        |             |            |   |                    |           |                                   |                         |           |                                   |                         |           |                        |                         |           |                        |                         |           |            |           |            |           |            |           |            |
| <b>Insgesamt (I. bis III.)</b>           |                   |                                 |        |             |            |   |                    | <b>70</b> | <b>23</b>                         | <b>8</b>                | <b>56</b> | <b>143</b>                        | <b>31</b>               | <b>13</b> | <b>65</b>              | <b>430</b>              | <b>46</b> | <b>12</b>              | <b>112</b>              | <b>63</b> | <b>161</b> | <b>66</b> | <b>210</b> | <b>70</b> | <b>249</b> | <b>70</b> | <b>269</b> |

Laufendes Jahr: 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Bard College Berlin.



**Übersicht 3: Personalausstattung – Fortsetzung –**

Laufendes Jahr: 2016.

Leere Felder = 0.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|<sup>3</sup> Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Bard College.

| Drittmittelgeber  | 2013      | 2014       | 2015      | 2016       | 2017      | 2018      | 2019       | Summen     |
|-------------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|-----------|------------|------------|
|                   | Tsd. Euro |            |           |            |           |           |            |            |
|                   | Ist       |            |           | Soll       |           |           |            |            |
| Land/Länder       |           | 39         |           | 40         |           |           | 30         | 109        |
| Bund              |           |            |           |            |           |           |            |            |
| EU                |           |            |           |            |           |           |            |            |
| DFG               |           |            |           |            |           |           |            |            |
| Wirtschaft        |           |            |           |            | 20        |           |            | 20         |
| Stiftungen        | 4         |            | 1         | 80         |           |           | 100        | 185        |
| Sonstige Förderer | 80        | 96         | 68        | 60         | 7         | 50        |            | 361        |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>84</b> | <b>135</b> | <b>69</b> | <b>180</b> | <b>27</b> | <b>50</b> | <b>130</b> | <b>675</b> |

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Laufendes Jahr: 2016.

Die Angaben stellen eingeworbene Drittmittel dar, nicht verausgabte Drittmittel.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Bard College.

"Drittmittel (Definition des Statistischen Bundesamtes):

„Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. In der Hochschulfinanzstatistik werden aber grundsätzlich nur solche Mittel erfasst, die in die Hochschulhaushalte eingestellt bzw. die von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltet werden.

Nicht als Drittmittel gelten Mittel vom Träger der Hochschule, Mittel für Stipendenzahlungen (=Studienförderung – nicht Lehre und Forschung).

Achtung: Doktorandenförderung durch DFG = Drittmittel

Hilfskriterien:

- \_ Mittel werden direkt an die Hochschule gezahlt.
- \_ Mittel werden im Wettbewerb von den Hochschulen eingeworben
- \_ Bundesmittel, die an das Land gezahlt werden und zusammen mit Landesmitteln an die Hochschulen ausgezahlt werden, gelten als Refinanzierung, sind nicht als Drittmittel anzusehen und in der Hochschulfinanzstatistik nicht zu erfassen.“

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2011, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2014, S. 520 (dort auch weitere Ausführungen zum Drittmittelbegriff).

## Übersicht 5: Bilanzen

| Aktiva (in Tsd. Euro)   | 2012         | 2013         | 2014         | 2015         | 2016         |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|   | Ist          |              |              |              | Soll         |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  | <b>614</b>   | <b>587</b>   | <b>531</b>   | <b>475</b>   | <b>425</b>   |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| II. Sachanlagen   | 614          | 587          | 531          | 475          | 425          |
| III. Finanzanlagen  | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  | <b>692</b>   | <b>813</b>   | <b>1.273</b> | <b>1.617</b> | <b>1.604</b> |
| I. Vorräte/Vorratsvermögen  | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                   | 618          | 722          | 1.165        | 1.487        | 1.500        |
| - davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                  | 10           | 7            | 9            | 6            | 6            |
| III. Wertpapiere  | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,<br>Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 74           | 91           | 108          | 130          | 104          |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>11</b>    | <b>10</b>    | <b>11</b>    | <b>11</b>    | <b>11</b>    |
| <b>D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>                      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Bilanzsumme Aktiva</b>   | <b>1.317</b> | <b>1.410</b> | <b>1.815</b> | <b>2.103</b> | <b>2.040</b> |

| Passiva (in Tsd. Euro)   | 2012         | 2013         | 2014         | 2015         | 2016         |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|  | Ist          |              |              |              | Soll         |
| <b>A. Eigenkapital</b>   | <b>991</b>   | <b>904</b>   | <b>827</b>   | <b>759</b>   | <b>670</b>   |
| I. gezeichnetes Kapital  | 250          | 250          | 250          | 250          | 250          |
| II. Kapitalrücklagen   | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| III. Gewinnrücklagen   | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag   | 830          | 741          | 654          | 577          | 509          |
| V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag   | -89          | -87          | -77          | -68          | -89          |
| VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                               | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>B. Rückstellungen</b>   | <b>60</b>    | <b>147</b>   | <b>132</b>   | <b>68</b>    | <b>80</b>    |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche<br>Verpflichtungen                        | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| II. Steuerrückstellungen   | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| III. Sonstige Rückstellungen   | 60           | 147          | 132          | 68           | 70           |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>  | <b>266</b>   | <b>359</b>   | <b>856</b>   | <b>1.277</b> | <b>1.290</b> |
| - Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer<br>Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| - Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer<br>Restlaufzeit von 1-5 Jahre       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| - Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer<br>Restlaufzeit bis zu einem Jahr     | 266          | 359          | 856          | 1.277        | 1.290        |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Bilanzsumme Passiva</b>   | <b>1.317</b> | <b>1.410</b> | <b>1.815</b> | <b>2.104</b> | <b>2.040</b> |

|                |        |                            |
|----------------|--------|----------------------------|
| Bilanzstichtag |        | Kalenderjahr (31.12.)      |
|                | 30.06. | abweichendes Geschäftsjahr |

Laufendes Jahr: 2016.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Bard College.

|  | 2013                 | 2014         | 2015         | 2016         | 2017         | 2018         | 2019         |
|--|----------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|  | Tsd. Euro (gerundet) |              |              |              |              |              |              |
|  | Ist                  |              |              | Plan         |              |              |              |
| <b>Umsatzerlöse</b>  | <b>1.206</b>         | <b>2.141</b> | <b>3.446</b> | <b>4.767</b> | <b>4.982</b> | <b>5.156</b> | <b>5.336</b> |
| Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)   | 1.206                | 2.141        | 3.446        | 4.767        | 4.982        | 5.156        | 5.336        |
| Sonstige Umsatzerlöse  | 0                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>Erträge aus Drittmitteln <sup>1</sup></b>   | <b>0</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Erträge aus Fördermitteln</b><br>(inkl. Sponsoring und Spenden) <sup>1</sup>                            | <b>9</b>             | <b>16</b>    | <b>53</b>    | <b>27</b>    | <b>32</b>    | <b>36</b>    | <b>42</b>    |
| <b>Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers</b>   | <b>2.385</b>         | <b>1.811</b> | <b>1.505</b> | <b>672</b>   | <b>668</b>   | <b>664</b>   | <b>650</b>   |
| <b>Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>                                      | <b>0</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Sonstige betriebliche Erträge</b>   | <b>688</b>           | <b>865</b>   | <b>29</b>    | <b>200</b>   | <b>200</b>   | <b>200</b>   | <b>200</b>   |
| <b>Außerordentliche Erträge</b>  | <b>0</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Materialaufwand</b>   | <b>56</b>            | <b>84</b>    | <b>151</b>   | <b>112</b>   | <b>112</b>   | <b>112</b>   | <b>125</b>   |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge) | 0                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| Aufwendungen für Lehraufträge  | 56                   | 84           | 151          | 112          | 112          | 112          | 125          |
| <b>Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto) <sup>2</sup></b>  | <b>2.004</b>         | <b>2.194</b> | <b>1.965</b> | <b>1.958</b> | <b>2.040</b> | <b>2.122</b> | <b>2.247</b> |
| Professorinnen und Professoren   | 818                  | 866          | 785          | 826          | 893          | 960          | 1.040        |
| Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal   | 278                  | 246          | 229          | 259          | 259          | 259          | 265          |
| Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal   | 908                  | 1.082        | 951          | 873          | 888          | 903          | 942          |
| <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>  | <b>2.211</b>         | <b>2.544</b> | <b>2.903</b> | <b>3.596</b> | <b>3.730</b> | <b>3.822</b> | <b>3.867</b> |
| <b>Abschreibungen</b>  | <b>87</b>            | <b>77</b>    | <b>68</b>    | <b>75</b>    | <b>72</b>    | <b>72</b>    | <b>78</b>    |
| <b>Zinsaufwendungen</b>  | <b>16</b>            | <b>11</b>    | <b>14</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Außerordentliche Aufwendungen</b>   | <b>0</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)</b>  | <b>0</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>  | <b>-86</b>           | <b>-77</b>   | <b>-68</b>   | <b>-75</b>   | <b>-72</b>   | <b>-72</b>   | <b>-89</b>   |

nachrichtlich:

|   |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| <b>Aufwendungen für Leistungen des Betreibers</b> |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|

|                 |   |   |
|-----------------|---|---|
| <b>Stichtag</b> |   | <b>Geschäftsjahr endet am 31.12.</b>              |
|                 | X | <b>abweichend. Geschäftsjahr: 01.07. - 30.06.</b> |

laufendes Jahr: 2016.

| <sup>1</sup> Ohne Zuwendungen des Betreibers.| <sup>2</sup> Einschließlich soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Bard College.